

Brüssel, den 31. März 2020



Ministerium für Inneres und Europa



Europa-Informationen März 2020

Liebe Leserinnen und Leser,

nichts ist mehr so wie es noch letzten Monat war. Der weltweite Ausbruch der Corona-Pandemie hat auf regionaler, nationaler, europäischer und globaler Ebene alle unsere Schwerpunkte grundlegend verschoben. Es geht nunmehr zuerst und vor allem darum, Neuinfektionen durch SARS-CoV-2 zu vermeiden, den an COVID-19 Erkrankten die bestmögliche medizinische Hilfe zukommen zu lassen und diejenigen Menschen und Wirtschaftsunternehmen zu unterstützen, die durch den nahezu vollständigen Stillstand aller wirtschaftlichen Aktivitäten in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Die Kommission ist zu Beginn der Pandemie teilweise wegen ihrer Maßnahmen oder fehlender Koordinierung in die Kritik geraten. Aber das Gesundheitswesen liegt nach der Struktur der EU-Verträge in der Verantwortung der Mitgliedstaaten, die die Situation vor Ort am besten einschätzen können. Der EU kommt hier nur eine unterstützende Funktion zu, Artikel 168 AEUV. Auch die einseitigen Grenzsicherungen, die häufig unabgestimmt teilweise über Nacht ausgesprochen wurden, haben eine Rechtsgrundlage in Artikel 28 Schengener Grenzkodex. Die Kommission muss hierüber nur informiert werden und hat zumindest im Nachgang eine Koordinierung der Maßnahmen und teilweise Korrekturen erreichen können.

Eine wichtige Rolle wird der EU aber bei der Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zukommen. Hier zeigt sich, dass man aus der Finanzkrise der Jahre 2008 ff. gelernt hat. Sehr früh liegen in Brüssel bereits die Maßnahmen vor, die auf breiter Front das Wirtschaftsleben und die Mitgliedstaaten durch die Krise bringen soll (stark ausgeweitete Möglichkeiten für staatliche Beihilfen, wirtschaftliche Stimulus-Pakete, gelockerte Regelungen für die staatliche Verschuldung und vieles mehr). Diese Ausgabe der Europa-Informationen widmet sich schwerpunktmäßig der Darstellung des aktuellen Zwischenstands mit Blick auf die im Kontext der Corona-Krise ergriffenen oder auf den Weg gebrachten Maßnahmen. Während man auf EU-Ebene im Februar im Rahmen der Debatte über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen noch darüber gestritten hat, ob 1,0 oder 1,074% des Bruttonationaleinkommens der EU als Budget zur Verfügung stehen sollten, geht es heute darum, möglichst viel des zugrundeliegenden Wirtschaftslebens durch die Krise hindurch zu erhalten.

Zuallererst geht es aber darum, gesund durch die Krise zu kommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros MV arbeiten spätestens seit dem 18. März 2020 aus dem Homeoffice. Das öffentliche Leben ist seit diesem Tag in Belgien auf ein Mindestmaß heruntergefahren. Ähnlich strenge Einschränkungen gelten mittlerweile auch in Mecklenburg-Vorpommern und ganz Deutschland. Ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen Gesundheit für Sie und Ihre Familien, und kommen Sie gut durch diese schwierige Zeit!

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhalt

1. EU-Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie	5
Gesundheit und Forschung.....	5
Kommission: Coronavirus-Reaktionsteam gebildet.....	5
Kommission: Beratergremium mit Leitlinien zu COVID-19.....	5
Kommission: Ausfuhrgenehmigung für persönliche Schutzausrüstungen in Drittländer	5
EU kauft medizinische Ausrüstung für Krankenhäuser im Wert von 50 Millionen €	6
Kommission: Harmonisierte Normen für Medizinprodukte	6
Kommission: Forschungsmittel für die Suche nach einem Impfstoff erhöht	6
COVID 19 Pandemie und Horizont 2020.....	6
Initiativen im Wirtschafts- und Finanzbereich.....	7
Kommission: Maßnahmen gegen wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise	7
Flexibilität des Beihilferahmens	7
Flexibilität des europäischen Finanzrahmens	8
Mobilisierung des EU-Haushalts	9
Einführung der Investitions-Initiative wegen COVID-19 (CRII).....	9
Kommission unterstützt Kurzarbeits-, Fortbildungs- und Umschulungsprogramme	9
Kommission kündigt neuen mehrjährigen Finanzrahmen und ein Konjunkturpaket an	9
Landwirtschaft und Fischerei.....	11
EU-Landwirtschaftsminister tagen zur COVID-Krise	11
Kommission zu Maßnahmen im Landwirtschaftssektor während der COVID-Krise	11
Kommission begrüßt Abstimmung im Bundesrat zur Düngeverordnung	12
Brexit.....	13
Corona-Pandemie und die Verhandlungen zum Brexit-Nachfolgeabkommen.....	13
Koordinierung Grenzmanagement, transeuropäischer Verkehr	14
Kommission gibt Hinweise zur Gewährleistung des kontinuierlichen Warenverkehrs.....	14
Kommission stockt Mittel für Rückholflüge und medizinische Ausrüstung auf.....	14
Kommission fördert Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte	15
Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen.....	16
EP: Außerordentliche Plenartagung zu den Corona-Maßnahmen.....	16
Arbeitsfähigkeit des Rats der EU sichergestellt	16
Sonstiges.....	17
Desinformationen zum Coronavirus	17
Passagierrechte	17
2. Inneres	18
EU-Katastrophenschutzmechanismus in Griechenland aktiviert.....	18
Innenrat zur Situation an der türkischen Grenze	18
Rat der Außenminister kritisiert Situation an griechisch-türkischer Grenze	18
Tagung des Innenrats am 13. März 2020.....	19
Zahl der Asylsuchenden steigt 2019 gegenüber dem Vorjahr	19
3. Justiz, Verbraucherschutz.....	20
EuGH: Zum Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit beim EU-Haftbefehl	20

Konsultation zu Opferrechten	20
EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie	20
4. Finanzen	21
EU-Haushalt ab 2021: Europäisches Parlament fordert Notfallplan	21
Berichte zur „grünen Liste“ und zum EU-Standard für grüne Anleihen vorgelegt	21
Neue Kommissionsinitiative: Aktionsplan gegen Steuerbetrug	22
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus,	23
Kommission: Industriestrategie	23
Kommission: Strategie für kleine und mittlere Unternehmen	23
Kommission: Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft	24
Kommission: Projektförderung des Europäischen Innovationsrates nach MV	25
Kommission: Konsultation zur Entgelttransparenz	25
Kommission: Kampagne zur Bekämpfung von Schwarzarbeit	25
Kommission: Freier Zugang zu CEN-Normen für medizinische Versorgung	25
Kommission: Sicherheit von Spielzeug – allergene Duftstoffe	26
EU- Drogenagentur: Zunahme des Drogenkonsums in Europa	26
Kommission: Vertragsentwurf zu künftigen Beziehungen EU/UK veröffentlicht	26
EU-Afrika-Strategie: Die EU setzt auf eine stärkere Partnerschaft	26
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt.....	27
Kommission startet weltweites Bündnis für Biodiversität	27
Eurobarometer: Neun von zehn Befragten halten Umwelt-und Klimaschutz für wichtig	27
Europäischer Klimapakt eingeleitet	27
Kommission legt Klimagesetzentwurf vor – Klimaneutralität bis 2050	28
EVP-Gruppe fordert Verschiebung der „Farm to Fork“ Strategie	28
Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft	28
Wolfgang Bartscher neuer Generaldirektor für Landwirtschaft in der Kommission	29
EU-Rechnungshof: EU-Agrarpolitik in einer Übergangsphase	29
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur.....	30
Zusätzliche 350 Mio. € für Forschung zum „Green Deal“ in Horizont 2020	30
Assoziierung von Drittstaaten in Horizont Europa	30
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung.....	31
Energieinfrastruktur: Nächste Runde für Projekte von gemeinsamen Interesse startet	31
Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur urbanen Mobilität	31
Informeller Verkehrsrat verabschiedet Erklärung zum Seeverkehr	31
Schienenverkehr: Europäisches Jahr der Schiene 2021	32
Kommission genehmigt öffentliche Finanzierung für feste Fehmarnbeltquerung	32
WiFi4EU: Vierter Aufruf verschoben	32
Am 29. März 2020 wird wieder auf Sommerzeit umgestellt. Warum eigentlich?	33
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport.....	34
Kommission legt Gleichstellungsstrategie vor	34
Sportförderung aus Erasmus+ Bewerbungen jetzt	34
10. Laufende Konsultationen	35
11. Termine	36

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. EU-Maßnahmen im Kontext der Corona-Pandemie

Gesundheit und Forschung

Kommission: Coronavirus-Reaktionsteam gebildet

Die Kommission hat am 2. März 2020 ein Corona-Reaktionsteam aus fünf Kommissarinnen und Kommissaren ins Leben gerufen. Das Corona-Reaktionsteam besteht aus Janez Lenarčič, zuständig für das Krisenmanagement, Stella Kyriakides, zuständig für Gesundheitsfragen, Innenkommissarin Ylva Johansson, zuständig für Grenzfragen, Verkehrskommissarin Adina Vălean, die für Mobilität zuständig ist und Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni, der die makroökonomischen Aspekte im Blick hat.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Beratergremium mit Leitlinien zu COVID-19

Sieben Epidemiologen und Virologen aus sechs EU-Staaten beraten seit dem 17. März 2020 die Kommission. Aus Deutschland sind Lothar Wieler, Präsident des Robert-Koch-Instituts, und Christian Drosten, Leiter des Instituts für Virologie der Berliner Charité, Mitglieder des Beraterstabs. Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC), die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) und das Zentrum für die Koordinierung von Notfallmaßnahmen (ERCC) nehmen als Beobachter teil. Die Mitglieder kommen mindestens zweimal wöchentlich per Videokonferenz zusammen, um über von der Kommission vorgelegte Fragen oder von den Mitgliedern vorgeschlagene Punkte zu beraten. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sitzt dem Team gemeinsam mit EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides vor.

Die Kommission hat in der Folge schon am 19. März 2020 erste Empfehlungen zum Umgang mit der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 veröffentlicht. Die Isolierung von Corona-Patienten, die Selbstisolierung bei Verdachtsfällen, das Absagen von Veranstaltungen, das Schließen von Kultureinrichtungen und Bildungsstätten usw. – diese Maßnahmen seien in allen EU-Staaten geboten. Bei den Tests sollte derzeit hospitalisierten Patienten und Mitarbeitern des Gesundheitswesens sowie älteren Menschen Vorrang eingeräumt werden. Der Schutz des Gesundheitspersonals müsse auch weiterhin oberste Priorität haben, solange es im Einsatz ist.

[Pressemitteilung Beraterstab](#)

[Pressemitteilung Empfehlungen](#)

Kommission: Ausfuhrgenehmigung für persönliche Schutzausrüstungen in Drittländer

Die Ausfuhr bestimmter persönlicher Schutzausrüstungen in Länder außerhalb der Europäischen Union bedarf seit dem 16. März 2020 und vorläufig für die Dauer von sechs Wochen (bis 30. April 2020) einer Ausfuhrgenehmigung durch die Mitgliedstaaten. Ohne Ausfuhrgenehmigung ist die Ausfuhr aus der Union (auch in EFTA Staaten wie Norwegen, Liechtenstein und Island) untersagt. Diese Maßnahme soll die Versorgung mit für das medizinische Personal nötigen Schutzausrüstungen in der Europäischen Union sicherstellen. Die Weitergabe in der EU (inkl. Vereinigten Königreich) mit Verbleib der Ware in der Union wird in der entsprechenden Durchführungsverordnung nicht begrenzt. Die Ware kann also dorthin gelangen, wo sie am dringendsten benötigt wird. (Persönliche Schutzausrüstung umfasst Masken, Schutzbrillen und Visiere, Gesichtsschutzschilde, Mund-Nasen-Schutz und Schutzkleidung).

[Pressemitteilung](#)

EU kauft medizinische Ausrüstung für Krankenhäuser im Wert von 50 Millionen €

In der Coronavirus-Krise können Deutschland, Italien, Spanien und andere Länder auf Nachschub an dringend benötigter Schutzkleidung hoffen. Für insgesamt 25 EU-Staaten wurde gemeinsam Verträge zum Kauf von Schutzmasken, Handschuhen, Schutzbrillen, Gesichtsschutz, Operationsmasken und Overalls abgeschlossen. Für jede einzelne ausgeschriebene Ware haben die Hersteller ausreichende und in manchen Fällen sogar größere Mengen angeboten, als die am Beschaffungsverfahren beteiligten Mitgliedstaaten verlangt hatten.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Harmonisierte Normen für Medizinprodukte

Die Kommission hat am 24. März 2020 Beschlüsse über harmonisierte Normen angenommen, die es den Herstellern ermöglichen werden, Medizinprodukte zum Schutz der Patientinnen und Patienten, der Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie der Bürgerinnen und Bürger im Allgemeinen in Verkehr zu bringen. Diese Normen sollen ein schnelleres und kostengünstigeres Konformitätsbewertungsverfahren ermöglichen. Nach der Veröffentlichung dieser Normen im Amtsblatt der Europäischen Union ist bei ihrer Anwendung direkt davon auszugehen, dass die hergestellten Produkte die Anforderungen der drei Richtlinien über Medizinprodukte erfüllen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Forschungsmittel für die Suche nach einem Impfstoff erhöht

Die Kommission hat am 6. März 2020 nach einem ersten Aufruf über 10 Mio. € im Januar nun weitere 37,5 Mio. € für dringende Forschungsarbeiten zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus bereitgestellt. Damit konnten 17 Projekte ausgewählt werden, an denen 136 Forschungsteams aus der gesamten EU und darüber hinaus beteiligt sind. Diese Teams werden an der Entwicklung von Impfstoffen, neuen Behandlungsmethoden, Diagnosetests und medizinischen Systemen arbeiten, mit denen die weitere Ausbreitung des Coronavirus verhindert werden soll.

[Pressemitteilung](#)

COVID 19 Pandemie und Horizont 2020

Die Einreichfristen für Horizont 2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, sind mit Ausnahme des IMI-Aufrufs ([Innovative Medicines Initiative](#)) verlängert worden. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt. In ihren FAQs (häufig gestellte Fragen) hat die Kommission Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht.

[FAQ zur Verlängerung der Einreichfristen](#)

[FAQ zur Klausel "Höhere Gewalt"](#)

[Informationsseite der REA](#)

Initiativen im Wirtschafts- und Finanzbereich

Kommission: Maßnahmen gegen wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise

Die Kommission hat am 13. März 2020 Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19 Krise vorgelegt. Ziel der Maßnahmen ist, die ökonomischen Folgen der COVID-Krise so kurz und begrenzt wie zu halten. D. h.: Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, so dass Einkommen und Arbeitsplätze nicht überproportional betroffen und nachhaltige Auswirkungen auf die Wirtschaft vermieden werden. Darüber hinaus soll es eine Unterstützung für Unternehmen und Sicherstellung geben, damit die Liquidität des Finanzsektors erhalten bleibt. Außerdem wird es den Mitgliedsstaaten ermöglicht, die volle Flexibilität der Systems der staatlichen Beihilfen als auch des Stabilitäts- und Wachstumspakts voll auszuschöpfen.

[Pressemitteilung](#)

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Flexibilität des Beihilferahmens

Die größte Unterstützung für die Wirtschaft wird durch die Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt. Hier bietet der bestehende Beihilferahmen die entsprechenden Möglichkeiten, bspw.

- Beihilfen für Lohnzahlungen
- Aufhebung der Zahlungen von Körperschafts- und Mehrwertsteuern sowie Sozialabgaben,
- Direkte finanzielle Unterstützung der Verbraucher bspw. bei der Annullierung von Dienstleistungen oder Tickets, die nicht von den Veranstaltern erstattet werden.
- Mitgliedsstaaten können Unternehmen dabei unterstützen, Liquiditätsengpässe zu überbrücken; sie können ihnen auch dringend benötigte Rettungsbeihilfen zur Verfügung stellen.
- Art. 107 (2) b AEUV erlaubt es den Mitgliedsstaaten, Unternehmen direkt für Schäden zu entschädigen, die durch unvorhergesehene Vorfälle verursacht wurden (inkl. Sektoren wie Flugzeuggesellschaften und Tourismus).
- Die derzeitige Situation in Italien erlaubt auch die Nutzung von Art. 107 (3) b AEUV. Hier kann die Kommission weitere nationale Unterstützungsmaßnahmen notifizieren, um eine ernsthafte Störung der Wirtschaft in den Mitgliedsstaaten zu beheben. Die Kommission sagt zu, dass sie bei der Prüfung von Maßnahmen ähnlich wohlwollend wie bei den italienischen Hilfsmaßnahmen verfahren wird.

Weiterhin hat die Kommission am 19. März 2020 einen befristeten Beihilferahmen erlassen, welcher Hilfen für die Wirtschaft vereinfachen soll. Inzwischen wurde folgenden Hilfsmaßnahmen genehmigt:

- **Direkte Zuschüsse, rückzahlbare Vorschüsse oder selektive Steuervorteile:** Die Mitgliedstaaten können Regelungen einführen, um einzelnen Unternehmen für die Deckung ihres dringenden Liquiditätsbedarfs bis zu 800.000 € zu gewähren.
- **Staatliche Garantien für Bankdarlehen an Unternehmen:** Die Mitgliedstaaten können mit staatlichen Garantien dafür sorgen, dass die Banken Firmenkunden mit Liquiditätsbedarf weiterhin Kredite gewähren, um zur Deckung des unmittelbaren Betriebs- und Investitionsmittelbedarfs beizutragen.
- **Vergünstigte öffentliche Darlehen an Unternehmen:** Die Mitgliedstaaten können Unternehmen zinsvergünstigte Darlehen gewähren, um diese bei der Deckung ihres unmittelbaren Betriebs- und Investitionsmittelbedarfs zu unterstützen.
- **Zusicherungen für Banken, die staatliche Beihilfen an die Realwirtschaft weiterleiten:** Einige Mitgliedstaaten planen, Unternehmen – insbesondere kleine und

mittlere Unternehmen – über die bestehenden Darlehenskapazitäten der Banken zu unterstützen. In dem Befristeten Rahmen wird klargestellt, dass solche Fördermaßnahmen als direkte Beihilfen zugunsten der Bankkunden und nicht zugunsten der Banken selbst betrachtet werden, und erläutert, wie etwaige Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Banken auf ein Minimum beschränkt werden können.

- **Kurzfristige Exportkreditversicherungen:** Der Rahmen erleichtert es den Mitgliedstaaten nachzuweisen, dass bestimmte Länder nicht als Staaten mit marktfähigen Risiken betrachtet werden können, sodass der Staat bei Bedarf kurzfristige Exportkreditversicherungen anbieten kann. Die Kommission wird die Lage weiterhin verfolgen und ist bereit, erforderlichenfalls Änderungen am Verzeichnis der Staaten mit marktfähigen Risiken vorzunehmen.

Der Befristete Rahmen gilt bis Ende Dezember 2020. Um für Rechtssicherheit zu sorgen, wird die Kommission vor Ablauf dieser Frist prüfen, ob eine Verlängerung erforderlich ist.

Ausschließlich für Deutschland wurden bis zum 31. März 2020 mehrere Maßnahmen genehmigt, nämlich

- ein **Darlehensprogramm**, das bis zu 90 Prozent des Risikos für Darlehen an Unternehmen jeder Größe abdeckt, wobei die Darlehen eine Laufzeit von fünf Jahren haben können und je nach Liquiditätsbedarf des Unternehmens bis zu 1 Mrd. € betragen dürfen, und
- ein **Darlehensprogramm**, bei dem die KfW mit Privatbanken zusammenarbeitet, um als Konsortium größere Darlehen bereitstellen zu können. Bei dieser Regelung kann das staatlich gedeckte Risiko bis zu 80% eines Darlehens betragen (jedoch nicht mehr als 50% des gesamten Fremdkapitals eines Unternehmens). Die Maßnahmen sollen es der KfW ermöglichen, den vom Ausbruch des Coronavirus betroffenen Unternehmen Liquidität in Form vergünstigter Darlehen bereitzustellen.
- Weiterhin wurde die „**Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020**“ genehmigt, um den Schwierigkeiten der Unternehmen zu begegnen und die Existenzfähigkeit der Unternehmen nicht zu gefährden. Die Beihilfen werden in Form von direkten Zuschüssen, rückzahlbaren Vorschüssen oder Steuer- und Zahlungsvorteilen gewährt. So übersteigen die Beihilfen nicht 120.000 € je Unternehmen des Fischerei- und Aquakultursektors bzw. 100.000 € je Unternehmen der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Für alle anderen vom Ausbruch des Coronavirus betroffenen Unternehmen übersteigen die Beihilfen nicht 800.000 € pro Unternehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Befristeter Beihilferahmen](#)

Flexibilität des europäischen Finanzrahmens

Die Kommission wird ermächtigt, die Möglichkeiten der Flexibilität des europäischen Finanzrahmens komplett auszuschöpfen, sodass die Mitgliedstaaten alle Maßnahmen durchführen können, um die negativen Effekte von COVID-19 auf die Wirtschaft zu reduzieren. Dies bedeutet:

- Die Kommission sieht die COVID-19 Pandemie als so ernsthaft an, dass sie sich als „Ereignis außerhalb der Kontrolle einer Staatsregierung“ qualifiziert. Hierdurch können außergewöhnliche Ausgaben gerechtfertigt werden, bspw. Ausgaben im Gesundheitsbereich sowie zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmen und Beschäftigten.
- Die Kommission wird die Forderungen nach steuerlichen Anstrengungen, die von den Mitgliedsstaaten in Fällen von negativem Wachstum gefordert werden, anpassen.
- Die Kommission empfiehlt, die sogenannte „allgemeine Ausweichklausel“ einzusetzen, um verstärkt eine allgemeine fiskalpolitische Unterstützung zu gewährleisten. Diese Klausel

kann die vom Rat empfohlene steuerliche Anpassung im Fall eines ernsthaften wirtschaftlichen Abschwungs in der Eurozone oder in der gesamten EU außer Kraft setzen.

Mobilisierung des EU-Haushalts

- Kombination EU-Haushaltsmittel mit EU-Invest: Als Sofortmaßnahme für besonders stark betroffene KMU soll der EU-Haushalt alle seine zur Verfügung stehenden Instrumente bereit halten, sodass Unternehmen mit der notwendigen Liquidität versorgt werden können; diese Maßnahmen müssen durch nationale Maßnahmen ergänzt werden. In diesem Kontext wird die Kommission rd. 1 Mrd. € aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stellen. Die Kommission wird auch „Schuldenstundung“ für die Schuldner vorschlagen, die besonders negativ von der Krise betroffen sind.
- Abmilderung der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Ziel der Kommission ist es, die Beschäftigten vor Arbeitslosigkeit und Einkommensverlusten zu schützen und langfristige negative Folgen zu vermeiden. In diesem Kontext schlägt die Kommission Maßnahmen bzgl. Kurzarbeit, Durchführung von upskilling und re-skilling Programmen, die bereits in der Vergangenheit erfolgreich waren.

Einführung der Investitions-Initiative wegen COVID-19 (CRII)

Unter dieser Initiative kündigt die Kommission die Auflage eines Fonds an, der sich wie folgt finanzieren soll

- 37 Mrd. € aus den Mitteln der Kohäsionspolitik. Diese sollen aus den nicht genutzten Mitteln der Vorfinanzierung der Programme gespeist werden; Mittel, die den MS bereits zur Verfügung stehen (Bezugsjahr 2020).-Auf diese Weise werden 8 Mrd. € aus dem EU-Haushalt in die Investitionsinitiative gegeben; weitere 29 Mrd. € werden durch den EU-Invest-Fonds zur Verfügung gestellt.

Das Europäische Parlament hat die Maßnahmen am 26. März 2020 in einer außerordentlichen Plenarsitzung beraten und ihnen zugestimmt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission unterstützt Kurzarbeits-, Fortbildungs- und Umschulungsprogramme

Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Förderung von bewährten Kurzarbeits-, Fortbildungs- und Umschulungsprogrammen. Nach der Videokonferenz der EU-Beschäftigungsminister am 19. März 2020 wurden die Mitgliedstaaten aufgerufen, eng mit den Sozialpartnern - Gewerkschaften und Unternehmensverbänden - zusammenzuarbeiten, die wichtige Verbündete bei der Bewältigung der sozioökonomischen Auswirkungen des Virus sind.

Im Rahmen der Corona Response Investment Initiative kann der Europäische Sozialfonds Kurzarbeitsprogramme, Beihilfen für Eltern, die aufgrund von Betreuungspflichten nicht mehr arbeiten gehen können, oder zusätzliches Gesundheitspersonal mitfinanzieren. Der Vorschlag der Kommission für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung soll schneller kommen, um Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Qualifikationen zu unterstützen. Zur Unterstützung von entlassenen Arbeitnehmern und Selbständigen könnte auch der Europäische Globalisierungsfonds eingesetzt werden. Für 2020 sind bis zu 179 Millionen € im Topf. Ein Einsatz muss noch final bestimmt werden.

[Pressemitteilung](#)

Kommission kündigt neuen mehrjährigen Finanzrahmen und ein Konjunkturpaket an

Als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie will die EU-Kommission einen neuen Vorschlag für den nächsten Mehrjahres-Haushalt der Europäischen Union vorlegen. Teil der Initiative

werde ein Konjunkturpaket sein, mit dem der Zusammenhalt innerhalb der Union durch Solidarität und Verantwortlichkeit gesichert werden solle. Die Verhandlungen über den Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027 waren im Februar vorerst gescheitert.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass bei den Verhandlungen über den Haushalt auch über die Vergemeinschaftung von Schulden gestritten wird. Besonders finanzschwächere Länder hatten in einer Telefonkonferenz der Staats- und Regierungschefs am 26. März 2020 dafür plädiert gemeinsame Schuldtitel - sog. Corona-Bonds – herauszugeben. Vereinbart wurde, dass die Finanzminister der Eurozone binnen zwei Wochen Vorschläge unterbreiten sollen.

Deutschland lehnt Schuldtitel mit einer gemeinsamen Haftung der EU-Länder weiterhin ab und schlägt vor, stattdessen den Euro-Rettungsfonds ESM zu nutzen, um Länder mit geringen Haushaltsspielräumen in der Corona-Krise zu unterstützen.

[Pressemitteilung](#)

Landwirtschaft und Fischerei

EU-Landwirtschaftsminister tagen zur COVID-Krise

Die kroatische Präsidentschaft organisierte am 25. März 2020 unter Beteiligung der EU-Kommissare Janusz Wojciechowski und Virginijus Sinkevičius eine Videokonferenz der für Landwirtschaft und Fischerei zuständigen EU-Minister, um bereits ergriffene sowie auf nationaler und europäischer Ebene geplante Maßnahmen zu erörtern, um den negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Agrar- und Fischereisektor entgegenzuwirken.

Die kroatische Landwirtschaftsministerin Marija Vučković berief eine Videokonferenz mit dem Ziel des Informationsaustauschs zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen ein. In Zeiten wie diesen ist die Gewährleistung der Ernährungssicherheit eines der wichtigsten Themen für 500 Millionen europäische Bürger. Daher gehörten Ernährungssicherheit, Verfügbarkeit und Lebensmittelproduktion zu den wichtigsten diskutierten Themen.

Als Reaktion auf die Schwierigkeiten hat die Kommission auf die Corona Response Investment Initiative verwiesen, um rasch öffentliche Investitionen in Höhe von 37 Mrd. € für die Bewältigung der Folgen der COVID-19-Krise bereitzustellen. In Bezug auf staatliche Beihilfen wurden Höchstbeträge von bis zu 120.000 € pro im Fischerei- und Aquakultursektor tätige Unternehmen oder von 100.000 € pro in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätige Unternehmen angehoben. Für Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind, liegt der Schwellenwert bei 800.000 €. Darüber hinaus hat die Kommission eine Verlängerung der Frist für die Einreichung des Einzelantrags für Direktzahlungen und andere Flächen- und Tierversuche um einen Monat angekündigt.

Darüber hinaus haben die Minister und die Kommission ihre Bereitschaft bekräftigt, weitere Maßnahmen zur Unterstützung unserer Produzenten zu prüfen. Die Minister wiesen darauf hin, dass den europäischen Verbrauchern ausreichend Lebensmittel zur Verfügung standen und stehen werden. Von der Kommission bereits vorgeschlagene Maßnahmen in allen Sektoren, einschließlich Verkehr und Einführung „grüner Gassen“ für Lebensmittelversorgung, Gesundheit und soziale Sicherheit sowie Flexibilität bei staatlichen Beihilfen, tragen zur Überwindung dieser Situation bei.

Die Mitgliedstaaten schlugen zusätzliche Maßnahmen als mögliche Reaktion auf die Coronavirus-Krise in Landwirtschaft und Fischerei vor, einschließlich der Vereinfachung oder Abweichung von bestimmten Verfahren, beispielsweise in Bezug auf Kontrollen vor Ort, Änderung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, Berichterstattung oder Erfüllung von Verpflichtungen von den Begünstigten durchgeführt. Es wurde eine größere Flexibilität bei der Umsetzung der GAP-Maßnahmen und bei der Übertragung genehmigter Mittel zwischen Maßnahmen und Programmen vorgeschlagen sowie die Erleichterung von Vorauszahlungen und die Aktivierung von Interventions- und Krisenmaßnahmen, die in der Verordnung über die Gemeinsame Marktorganisation vorgesehen sind.

In Bezug auf die Fischerei schlugen die Mitgliedstaaten im Rahmen des EMFF mehr Flexibilität vor, um die Umprogrammierungsverfahren zu vereinfachen und die derzeitigen Obergrenzen zu lockern. Es wurde auch eine Entschädigung für die vorübergehende Einstellung der Fischereitätigkeit ohne die derzeitigen Beschränkungen und die Ermöglichung einer Lagerhilfe gewährt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission zu Maßnahmen im Landwirtschaftssektor während der COVID-Krise

Die Kommission verfolgt alle Agrarmärkte und den Handel mit Lebensmitteln aufmerksam; die Daten der EU-Marktbeobachtungsstellen werden auf dem neuesten Stand gehalten.

Seit Beginn der Krise hat die Kommission folgende Maßnahmen zur Unterstützung des Agrar- und Lebensmittelsektors angenommen:

- **Verlängerung der Frist für Zahlungsanträge im Rahmen der GAP:** Die Frist für die Einreichung von Anträgen läuft nun nicht mehr bis zum 15. Mai, sondern bis zum 15. Juni 2020, um Landwirten bei der Fertigstellung ihrer Anträge.
- **Mehr staatliche Beihilfen:** Gemäß dem kürzlich angenommenen befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen können landwirtschaftliche Betriebe nun Beihilfen in Höhe von bis zu 100.000 € und Lebensmittel verarbeitende oder vermarktende Unternehmen Beihilfen von bis zu 800.000 € erhalten. Diese Beträge können durch De-Minimis-Beihilfen ergänzt werden, eine spezielle Form der Unterstützung für den Landwirtschaftssektor auf nationaler Ebene, die ohne vorherige Genehmigung der Kommission gewährt werden kann. Der Höchstbetrag für diese Beihilfen wurde vor kurzem auf 20.000 € angehoben (bis zu 25.000 € in Sonderfällen). Demzufolge kann aufgrund des befristeten Rahmens Unterstützung auf nationaler Ebene von bis zu 120.000 € (bzw. 125.000 €) pro landwirtschaftlichem Betrieb gewährt werden.
- **Fortlaufender Warenverkehr für Nahrungsmittel in der EU:** Die Kommission arbeitet eng mit den Mitgliedstaaten zusammen, um über die Schaffung von „Green Lanes“ einen funktionierenden Binnenmarkt für Waren zu gewährleisten. Auf diesen „Green Lanes“, die an bestimmten wichtigen Grenzübergangsstellen eingerichtet werden, dauern die Kontrollen beim Grenzübergang nicht länger als 15 Minuten. Die Durchfahrt wird nun für den Transport sämtlicher Waren, auch von Nahrungsmitteln, gewährt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission begrüßt Abstimmung im Bundesrat zur Düngeverordnung

Die Kommission hat die Annahme der geänderten Düngeverordnung im Deutschen Bundesrat am 27. März 2020 begrüßt. Dass die Vorgaben zu den sogenannten roten Gebieten im Rahmen der Düngeverordnung nun nach einer verlängerten Übergangsfrist zum 1. Januar 2021 greifen sollen, sei mit Blick auf die außerordentlichen Umstände durch die Coronakrise angemessen.

Die Kommission analysiert die Beschlüsse nun genau. Die Düngeverordnung ist wesentliches Element der Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland. Diese hatten die EU-Staaten 1991 mit dem Ziel beschlossen, die Wasserqualität in Europa zu verbessern, indem die Verunreinigung von Grund- und Oberflächenwasser durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen verhindert und der Einsatz beispielhafter landwirtschaftlicher Verfahren gefördert wird.

[Pressemitteilung](#)

Brexit

Corona-Pandemie und die Verhandlungen zum Brexit-Nachfolgeabkommen

Die Corona-Pandemie hat auch deutliche Auswirkungen auf die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Britischen Königreich zum Nachfolgeabkommen nach dem Brexit. Am deutlichsten lassen sich diese an der Corona-Erkrankung von EU-Chefunterhändler Barnier und inzwischen auch vom britischen Premier Johnson festmachen.

Am 12. März 2020 hatten sich die Verhandlungsteams beider Seiten vereinbart, dass die für die folgende Woche geplante Verhandlungsrunde verschoben werden soll. Es war geplant, nach Möglichkeiten für technische Lösungen zu suchen. Am 18. März 2020 veröffentlichte die Kommission dann einen Entwurfstext des Nachfolgeabkommens.

Es handelt sich dabei um ein umfassendes, weitreichendes Abkommen, das so gut wie alle Bereiche der bisherigen Beziehungen adressiert. Insofern dürfte die britische Seite deutlich divergierende Vorstellungen haben. Bei einer Besprechung des britischen Botschafters mit Europaministerinnen und -ministern der Länder machte dieser deutlich, dass das Vereinigte Königreich eine andere Herangehensweise verfolgt: Großbritannien sei jetzt ausgetreten und alle Bereiche die nicht zwingend geregelt werden müssten sollten nicht im Abkommen abgebildet werden, so z.B. Verteidigungsfragen. In dem von der EU vorgelegten Papier sind auch diese Fragen behandelt, wenn auch kürzer als zu erwarten.

Von besonderer Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern sind die in dem Vorschlag vorgesehenen Festlegungen zur Fischerei. Im Titel Zwei, Kapitel Fünf wird über sechs Seiten ein umfassendes System der gegenseitigen Abstimmung in Fischereifragen etabliert. Insbesondere wird in Artikel Zehn des Kapitels ein gegenseitiger Zugang zu den Gewässern vorgeschlagen. Damit wäre den europäischen Interessen, und denen des Landes, sehr weit entgegengekommen. Allerdings ist zu beachten, dass es sich bei dem Vorschlag der Kommission um einen ersten Aufschlag handelt. Die britische Seite hat wegen der Corona-Pandemie bisher noch nicht darauf reagiert.

Insgesamt sind die Verhandlungen vielmehr de facto zu einem Stillstand gekommen. Die EU hat darauf gedrängt, dass die Verhandlungen ausgesetzt und die Übergangsphase bis über das Ende 2020 hinaus verlängert wird. Boris Johnson hatte das, mit Verweis auf die geltende britische Rechtslage zu dieser Frage, ausdrücklich zurückgewiesen. Allerdings war dies bevor er sich, durch seinen Gesundheitsminister angesteckt, mit dem Corona-Virus infiziert hatte. Nun mehrten sich auch die Aussagen der britischen Arbeitsebene gegenüber der Presse, dass eine Verschiebung dieses Datums nicht mehr zu umgehen sei. Dies ist aber bisher nicht die offizielle Linie.

Ob diese auch unter dem Eindruck der sich auch in Großbritannien verschärfenden Lage und möglicher weiterer Infektionen im Kabinett aufrechterhalten wird, muss noch abgewartet werden.

[Entwurfstext für Nachfolgeabkommen](#)

Koordinierung Grenzmanagement, transeuropäischer Verkehr

Kommission gibt Hinweise zur Gewährleistung des kontinuierlichen Warenverkehrs

Die Kommission hat am 23. März 2020 neue praktische Hinweise zur Umsetzung ihrer Leitlinien für das Grenzmanagement herausgegeben, um den freien Warenverkehr in der gesamten EU trotz der aktuellen Corona-Pandemie zu gewährleisten. Eine Mitteilung (Notifizierung) über die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen erhielt die Kommission zuletzt von elf Mitgliedstaaten des Schengen-Raums (Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Litauen, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechien und Ungarn) sowie zwei assoziierten Schengen-Staaten (Norwegen und der Schweiz).

Um sicherzustellen, dass die EU-weiten Lieferketten weiterhin funktionieren, werden die Mitgliedstaaten gebeten, unverzüglich alle relevanten Übergangsstellen an Binnengrenzen innerhalb des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V-Netz) als sogenannte „Green Lane“-Übergangsstellen zu benennen. Diese „Green Lane“-Übergangsstellen sollten für alle Frachtfahrzeuge offen sein – unabhängig von den transportierten Waren. Zudem sollte der Grenzübertritt einschließlich aller Überprüfungen und Gesundheitskontrollen nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Kontrollen und Überprüfungen sollten so durchgeführt werden, dass die Arbeitskräfte ihre Fahrzeuge nicht verlassen müssen, und die Fahrerinnen und Fahrer selbst sollten nur minimalen Kontrollen unterzogen werden. So sollten sie lediglich gebeten werden, ihren Personalausweis und Führerschein und erforderlichenfalls ein Schreiben ihres Arbeitgebers vorzuzeigen. Zudem sollten Dokumente auch elektronisch übermittelt oder vorgezeigt werden können.

Darüber hinaus empfiehlt die Kommission den Mitgliedstaaten, sichere Transit-Korridore einzurichten, um es privaten Fahrerinnen und Fahrern und ihren Passagieren, wie z.B. Beschäftigten im Gesundheits- und Verkehrswesen sowie EU-Bürgerinnen und Bürgern, die in ihre Heimat zurückgebracht werden, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit zu ermöglichen, auf dem TEN-V-Netz in jeder Richtung mit Priorität durch das Land zu gelangen. Dabei müssen sie jedoch darauf achten, dass die vorgegebene Strecke streng einzuhalten ist und die mindestens erforderlichen Ruhepausen einzulegen sind. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass mindestens ein Flughafen in ihrem Land für die Rückführung von Bürgerinnen und Bürgern und für internationale Hilfsflüge genutzt werden kann.

Pressemitteilung der Kommission

Mitteilung der Kommission zur Umsetzung von „Green Lanes“ im Rahmen der Leitlinien für Grenzmanagementmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen (EN)

Leitlinien für Grenzmanagementmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Waren und wesentlichen Dienstleistungen (EN)

Kommission stockt Mittel für Rückholflüge und medizinische Ausrüstung auf

Die Kommission hat am 27. März 2020 vorgeschlagen, 75 Mio. € aus dem EU-Haushalt bereitzustellen, um die Mitgliedstaaten bei der Rückholung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern zu unterstützen und die Mittel für die Bevorratung medizinischer Ausrüstung im Rahmen von rescEU aufzustocken.

Rückholflüge: Dank der vom Katastrophenschutzverfahren der Union organisierten und von der EU kofinanzierten Rückholflüge wurden seit Beginn des Ausbruchs bereits 2312 Menschen aus China, Japan, den USA, Marokko, Tunesien, Georgien, den Philippinen und Cabo Verde nach Europa zurückgeholt. Für die kommenden Tage sind über 80 weitere Rückholflüge geplant. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der EU übernimmt die

EU auf der Grundlage des Grundsatzes der Solidarität einen Teil der Kosten für Rückholflüge, bei denen Staatsangehörige mehrerer Mitgliedstaaten befördert werden.

Vorrat im Rahmen von RescEU: Durch diesen Vorschlag der Europäischen Kommission wird die Gesamtmittelausstattung des ersten **rescEU-Vorrats an medizinischer Ausrüstung** (Beatmungsgeräte, Schutzmasken und wesentliche medizinische Geräte) auf 80 Mio. € aufgestockt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission fördert Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte

Die Kommission hat am 30. März 2020 zwei Mitteilungen zur Freizügigkeit veröffentlicht. In den ersten [Leitlinien](#) werden Arbeitskräfte mit systemrelevanten Aufgaben aufgeführt, für die die Wahrung der Freizügigkeit in der EU als wesentlich erachtet wird, wobei die Liste nicht erschöpfend ist. Beispiele sind Berufe im Gesundheitswesen, Betreuungspersonal für Kinder und ältere Menschen, Wissenschaftler im Gesundheitssektor, mit der Installation lebenswichtiger Medizinprodukte betraute Techniker, Berufsfeuerwehrleute und Polizisten, Arbeitskräfte im Verkehrssektor sowie Menschen, die in der Lebensmittelbranche tätig sind. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten auf, spezielle Schnellverfahren einzuführen, damit ein reibungsloser Grenzübertritt für diese Grenzgänger gewährleistet ist; dies schließt verhältnismäßige Gesundheitskontrollen ein. Saisonarbeitskräfte fallen bei besonderem Bedarf ebenso unter systemrelevante Arbeitskräfte. Dazu sollen sich die Mitgliedstaaten in den Fachgremien austauschen.

Weiterhin veröffentlicht die Kommission eine [Mitteilung](#) zur Umsetzung der vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU. Darin gibt sie Hinweise zu möglichen Einschränkungen bei der Einreise, zu Gesundheitskontrollen und zum Selbstschutz des Grenzschutzpersonals.

[Pressemitteilung](#)

Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen

EP: Außerordentliche Plenartagung zu den Corona-Maßnahmen

Am 26. März 2020 tagte das Europäische Parlament außerordentlich, um die ersten Maßnahmen zur Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise zu billigen. Normalerweise hätten die Abgeordneten (natürlich) anwesend sein müssen, um an der Abstimmung im Plenarsaal teilzunehmen. Aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ist jedoch auch ein Fernabstimmungssystem (unter Nutzung von E-Mails) zum Einsatz kommen. In der außerordentlichen Plenartagung haben die EU-Abgeordneten über die folgenden Maßnahmen debattiert und abgestimmt:

- die [Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise](#) (Coronavirus Response Investment Initiative), mit der den EU-Ländern 37 Milliarden € aus dem Kohäsionsfonds zur Verfügung gestellt werden, um die Folgen der Krise zu bewältigen;
- Der Europäische Solidaritätsfonds unterstützt die Mitgliedsstaaten bislang bei der Bewältigung von Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Waldbränden, Erdbeben, Stürmen und Dürren. Die KOM schlägt vor, Krisen der öffentlichen Gesundheit als weitere Notsituation förderfähig zu machen. Damit stehen den am stärksten betroffenen MS Mittel von 800 Mio. € zur Verfügung. Der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung könnte auch in Anspruch genommen werden, um arbeitslos gewordenen Beschäftigte sowie Selbstständige zu unterstützen. Für das Jahr 2020 stehen bis zu 179 Mio. € zur Verfügung.
- den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Beendigung der "[Geisterflüge](#)" infolge des Ausbruchs von COVID-19 (d.h. Vorübergehende Aussetzung derzeitiger EU-Vorschriften, die Fluggesellschaften zur Nutzung von Start- und Landezeitlots verpflichten, wenn sie diese im nächsten Jahr nicht verlieren wollen).

Die Plenartagung vom 26. März 2020 ersetzt die ursprünglich für den 1. und 2. April 2020 geplante Sitzung. Die Vorschläge müssen auch vom Rat gebilligt werden, damit sie in Kraft treten können (siehe unten Arbeitsfähigkeit des Rats der EU).

[Pressemitteilung EP](#)

[Webseite zur außerordentlichen Geschäftsordnung in Zeit der Corona-Krise](#)

Arbeitsfähigkeit des Rats der EU sichergestellt

Der Rat der EU hat sich am 23. März 2020 auf eine befristete Ausnahme von seiner [Geschäftsordnung](#) geeinigt, um die Beschlussfassung im Wege des schriftlichen Verfahrens in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu erleichtern. Diese Ausnahme ermöglicht es den EU-Botschafterinnen und -Botschaftern, das schriftliche Verfahren nach derjenigen Abstimmungsregel anzuwenden, die für den Erlass des betreffenden Gesetzgebungsakts selbst gilt. Dies bedeutet, dass bei allen Beschlüssen über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens die derzeit vorgeschriebene Einstimmigkeit nicht mehr erforderlich ist. Dieser Beschluss gilt für einen Monat und kann verlängert werden, wenn dies aufgrund des Fortdauerns der derzeit bestehenden außergewöhnlichen Umstände gerechtfertigt ist. Die außergewöhnlichen Umstände aufgrund der COVID-19-Pandemie haben viele Ministerinnen und Minister an der Anreise zu Ratstagungen gehindert. Dies erschwert es wiederum, das erforderliche Quorum zu erreichen und damit ordentliche Ratstagungen abzuhalten. Mit dem Beschluss vom 23. März 2020 wird die Anwendung des schriftlichen Verfahrens erleichtert; damit wird zur Gewährleistung der Kontinuität der Amtsgeschäfte des Rates beigetragen.

[Pressemitteilung Rat der EU](#)

Sonstiges

Desinformationen zum Coronavirus

Neben wahren Meldungen zum Coronavirus verbreiten sich zunehmend auch Falschinformationen. Einige Meldungen scheinen bewusst gestreut zu werden, um Angst und Unsicherheit zu verbreiten. Die [EastStratCom](#) veröffentlicht auf ihrer Webseite Nachrichten aus Russland. Die East StratCom Task Force ist Teil des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Sie wurde auf Beschluss des Europäischen Rates gegründet und dient dem Ziel, Russlands Desinformationskampagnen entgegenzuwirken. Sie hat am 16. März 2020 einen [Bericht](#) zum Coronavirus veröffentlicht. Die Kommission hat auch am 30. März 2020 eine neue [Webseite](#) mit Faktenchecks zu gängigen Mythen gestartet.

[Pressemitteilung](#)

Passagierrechte

Die Kommission hat am 19. März 2020 Auslegungsleitlinien zu den EU-Verordnungen über Passagierrechte veröffentlicht. Grundsätzlich ergeben sich verschiedene Rechte der Reisenden, falls die Beförderung auf Grund des Corona-Virus nicht durchgeführt werden kann. Mit diesen Leitlinien soll die Anwendung der EU-Verordnungen über Passagierrechte vor dem Hintergrund des COVID-19-Ausbruchs geklärt werden, insbesondere in Bezug auf die Vorgehensweise bei Annullierungen und Verspätungen. Den Beförderungsunternehmen könnte es unmöglich sein, den Fluggast innerhalb eines kurzen Zeitraums anderweitig an den vorgesehenen Zielort zu befördern. Darüber hinaus könnte es eine Zeit lang unklar sein, wann eine anderweitige Beförderung möglich sein wird. Daraus ergeben sich dann spezifische Rechte der Reisenden, u.a. auf Entschädigung oder Betreuungsleistungen. Neben den EU-Maßnahmen sind aber auch Erstattungen über nationale Regelungen möglich. Viele Unternehmen haben wegen des Coronavirus auch Kulanzregelungen getroffen, über die Reisende ihr Geld zurück erhalten, z.B. die Deutsche Bahn.

[Mitteilung der Kommission](#)

HINWEIS:

Im Übrigen werden alle Maßnahmen der EU im Zusammenhang der Bekämpfung der Corona-Pandemie gebündelt auf der folgenden Seite dargestellt und ständig aktualisiert:

https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/health/coronavirus-response_de

Auch das Europäische Parlament hat eine entsprechende Übersichtsseite:

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/priorities/>

2. Inneres

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

EU-Katastrophenschutzmechanismus in Griechenland aktiviert

Am 2. März 2020 hatte Griechenland über das EU-Katastrophenschutzverfahren Hilfe zur Bewältigung der Situation an seinen Grenzen beantragt. Am 6. März 2020 hatten 14 Länder bereits 70.000 Gegenstände zur Unterstützung angeboten, u.a. Schlafsäcke, Decken, Stromgeneratoren, Zelte und anderen Unterkünften, sanitären Einrichtungen und Gesundheitsartikel. Das EU-Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen (ERCC) koordiniert die Hilfslieferungen und wird die Kosten für den Transport der Hilfe nach Griechenland kofinanzieren.

[Pressemitteilung \(EN\)](#)

Innenrat zur Situation an der türkischen Grenze

Auf dem außerordentlichen Rat der Innenministerinnen und Minister am 4. März 2020 ist eine gemeinsame Erklärung verabschiedet worden, in der die Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft zu einem wirksamen Schutz der Außengrenzen erklären. Der Grund des Treffens war die Lage an den Außengrenzen der EU mit der Türkei, an der die Türkei verstärkt Flüchtlinge Richtung EU sendet. Der Rat erkennt zwar die zunehmende Migrationsbelastung und die zunehmenden Migrationsrisiken an, denen die Türkei auf ihrem Hoheitsgebiet ausgesetzt ist, und die erheblichen Anstrengungen, die sie unternommen hat, um 3,7 Mio. Migranten und Flüchtlinge aufzunehmen, lehnt jedoch die Nutzung des Migrationsdrucks durch die Türkei für politische Zwecke nachdrücklich ab. Die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Grenzschutzagentur Frontex wollen die unter Druck stehenden Gebiete in der EU unterstützen. Der Rat begrüßte die zusätzliche Unterstützung der Europäischen Kommission für Griechenland, insbesondere ihre Zusage, sofort 350 Mio. € zur Verfügung zu stellen, und den Vorschlag, weitere 350 Mio. € zur Unterstützung der Migration und des integrierten Grenzmanagements bereitzustellen.

[Erklärung des Rates \(EN\)](#)

Rat der Außenminister kritisiert Situation an griechisch-türkischer Grenze

Die Außenminister der EU sind am 6. März 2020 zu einer außerordentlichen Ratssitzung zusammengekommen, um die Krise im nordsyrischen Idlib und die Situation an den EU-Außengrenzen mit der Türkei zu erörtern. Der Rat erkannte zwar die zunehmende Migrationsbelastung und die Risiken an, denen die Türkei auf ihrem Hoheitsgebiet ausgesetzt ist. Die Ministerinnen und Minister bekräftigten jedoch ihre ernsthafte Besorgnis über die Lage an der griechisch-türkischen Grenze und lehnten den Einsatz von Migranten für politische Zwecke als nicht akzeptabel ab. Sie stellten auch fest, dass in Idlib die jüngste und anhaltende Offensive des syrischen Regimes und seiner Unterstützer, einschließlich Russlands, unermessliches menschliches Leid verursache und die schlimmste humanitäre Krise seit Beginn des Syrienkonflikts ausgelöst habe. Der Rat forderte eine dringende Deeskalation des Konflikts in Syrien, insbesondere solle das syrische Regime an den Verhandlungstisch zurückkehren.

[Pressemitteilung](#)

Tagung des Innenrats am 13. März 2020

Am 13. März 2020 fand der reguläre Rat für Inneres statt (der Justizteil ist wegen des Corona-Virus abgesagt worden). Thematisch ging es u.a. um die strategischen Leitlinien für den Bereich Justiz und Inneres und um die Migration.

Die Leitlinien sind eine Konkretisierung der Strategischen Agenda 2019-2024 vom Juni 2019 an, die als Richtschnur für die Arbeit der Europäischen Union in den nächsten fünf Jahren dienen soll. Inhaltlich wurden die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, die Stärkung des gegenseitigen Vertrauens in EU-Instrumente, den Grenzschutz, das Asylsystem, Schwerpunktsetzung der Bekämpfung von Sicherheitsbedrohungen, Datenschutz und der Umgang mit Künstlicher Intelligenz behandelt. Der Entwurf ist mit Mehrheit gebilligt worden und soll im nächsten Schritt den Staats- und Regierungschefs vorgelegt werden. Polen und Ungarn lehnen die jetzige Fassung ab, da das Thema Migration nicht in ihrem Sinne dargestellt wird.

Als weiteres Thema wurde die Situation an der türkisch-griechischen Grenze diskutiert. Der Rat unterstrich die Notwendigkeit der Solidarität mit Griechenland und kündigte weitere Unterstützungsmaßnahmen an. Neben Deutschland erklärten sich auch Portugal, Litauen, Frankreich, Luxemburg, Irland, Finnland, Norwegen und Bulgarien bereit, im Sinne einer „Koalition der Willigen“ unbegleitete Minderjährige von den griechischen Inseln aufzunehmen. Deutschland (unterstützt von Luxemburg) unterstrich, es müsse möglichst rasch gehandelt und mit der Umsiedlung begonnen werden.

[Weitere Informationen und Pressemitteilung](#)

Zahl der Asylsuchenden steigt 2019 gegenüber dem Vorjahr

Am 20. März 2020 legte Eurostat Zahlen zur Asylbeantragung in der EU vor. 2019 beantragten 612.700 Menschen erstmalig Schutz in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dies sind 12% mehr als 2018 (549.000) und in etwa die Hälfte des Spitzenwerts von 2015, als über 1,2 Mio. Menschen erstmalig Asyl beantragten. 142.400 (23%) der Antragsteller wurden in Deutschland registriert. In Frankreich waren es 119 900 (20%), in Spanien 115.200 (19%), in Griechenland 74.900 (12%) und in Italien 35.000 (6%). Die meisten Menschen kamen aus Syrien (12%), Afghanistan (9%), Venezuela (7%), Kolumbien (5%) und dem Irak (4%). Im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates war die Zahl der erstmaligen Asylbewerber 2019 in Zypern (14.495 erstmalige Bewerber je eine Million Einwohner) am höchsten, vor Malta (8.108), Griechenland (6.985) und Luxemburg (3.585). Ende 2019 waren in den EU-Mitgliedstaaten 842.500 Anträge auf internationalen Schutz immer noch Gegenstand der Prüfung durch die nationalen Behörden. Ende 2018 war diese Zahl etwas höher (851.000).

[Pressemitteilung](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

EuGH: Zum Erfordernis der beiderseitigen Strafbarkeit beim EU-Haftbefehl

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 3. März 2020 in der Rechtssache C-717/18 entschieden, dass bei der Vollstreckbarkeit eines Europäischen Haftbefehls die Höhe der möglichen zu verhängenden Strafe maßgeblich sei. Es kommt nicht auf die mögliche Strafhöhe beim Erlass des Haftbefehls an. Der Grund für die Prüfung ist, dass eine Auslieferung nicht vom Vorliegen der beiderseitigen Strafbarkeit abhängig gemacht werden darf, wenn das Höchstmaß der möglichen Strafe mindestens drei Jahren beträgt. In dem Fall ging es um einen spanischen Haftbefehl wegen der Verherrlichung des Terrorismus und der Erniedrigung seiner Opfer, der in Belgien vollstreckt werden soll. Dabei hatte sich die Strafandrohung in Spanien über die letzten Jahre geändert.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Opferrechten

Die Kommission hat am 5. März 2020 eine Konsultation zu ihrer im Arbeitsprogramm angekündigten Opferstrategie veröffentlicht. Die fünf Hauptprioritäten der Strategie sollen die Stärkung der Opfer von Straftaten, die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordinierung, die Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung der am stärksten gefährdeten Opfer, die Erleichterung des Zugangs der Opfer zu Entschädigungen und die Arbeit an der internationalen Dimension der Opferrechte sein. Interessenvertreter haben die Möglichkeit, sich bis zum 2. April 2020 an der Konsultation zu beteiligen.

[Konsultation](#)

EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie

Die Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 25. März 2020 einen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie veröffentlicht. Aufbauend auf den Ergebnissen der vorherigen Aktionspläne werden in dem neuen Aktionsplan die Prioritäten und Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre festgelegt, außerdem soll der Plan dafür sorgen, dass die EU der Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und der Demokratie in ihrem gesamten auswärtigen Handeln eine größere Rolle beimisst. Der Aktionsplan sieht fünf Handlungsschwerpunkte vor:

- Schutz und Stärkung des Einzelnen,
- Aufbau resilienten, inklusiver und demokratischer Gesellschaften,
- Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie,
- Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen, die sich aus dem Einsatz neuer Technologien ergeben und
- Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit.

Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2020-2024) und der dazugehörige gemeinsame Vorschlag werden dem Rat und dem Europäischen Parlament übermittelt, um am Ende des Verfahrens vom Europäischen Rat einstimmig angenommen zu werden.

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

EU-Haushalt ab 2021: Europäisches Parlament fordert Notfallplan

Am 17. März 2020 legten die Berichterstatter des Haushaltsausschusses im Europäischen Parlament (BUDG) *Jan Olbrycht* (EVP, POL) und *Margarida Marques* (S&D, PT) einen Entwurf vor, in dem sie einen Notfallplan für den nächsten Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 (MFR) fordern. Der BUDG hofft, diesen Initiativbericht am 2. April 2020 zu verabschieden, wenn der Zeitplan nicht durch die Coronavirus-Pandemie gestört werde. Hintergrund der Forderung sind die bislang ergebnislosen Verhandlungen der Mitgliedstaaten. Zuletzt hatten die EU-Staats- und Regierungschefs hierzu am 20./21.02.2020 auf einem Sondergipfel debattiert (siehe [Europa-Informationen Februar 2020](#)).

Der BUDG-Berichtsentwurf enthält Empfehlungen an die Kommission für ein „Sicherheitsnetz“, um die Begünstigten von EU-Förderprogrammen zu schützen. Er fordert die Kommission auf, bis zum 15. Juni 2020 einen Notfallplan vorzulegen, der zwei Aspekte gewährleisten sollte: Das Haushaltsverfahren für 2021 beginnt mit allen notwendigen Informationen über den Notfallplan, und die Mitgesetzgeber können die relevanten Gesetzgebungsvorschläge vor dem Vermittlungsverfahren über den Haushaltsplan für 2021 verabschieden.

Inhaltlich geht es den Berichterstattern v. a. um die Verlängerung der Haushaltsobergrenzen des Jahres 2020. Die für die Umsetzung des Notfallplans erforderlichen Maßnahmen sollen nach dem Berichtsentwurf aus dem Jahresbudget finanziert werden – innerhalb der Obergrenzen für 2020 und mit den Flexibilitätsregeln des noch laufenden MFR für die Jahre 2014 bis 2020. Der Berichtsentwurf beruft sich dabei auf die Regelung in Art. 312 Abs. 4 AEUV: Danach werden die Obergrenzen und sonstigen Bestimmungen des letzten Jahres des vorangegangenen MFR bis zum Erlass einer neuen MFR-Verordnung fortgeschrieben, wenn der Rat – also die EU-Mitgliedstaaten – bis zum Ablauf eines MFR keine Verordnung zur Aufstellung eines neuen MFR erlassen hat. Aufgrund des erfolgten EU-Austritts des Vereinigten Königreichs würde dies wohl das Entfallen der Rabatte auf die nationalen Beiträge zum EU-Haushalt bedeuten. Von einem solchen Beitragsrabatt profitieren momentan Deutschland, Österreich, die Niederlande und Schweden.

[BUDG-Berichtsentwurf zu einem MFR-Notfallplan vom 17.03.2020 \(in englischer Sprache\):](#)

Berichte zur „grünen Liste“ und zum EU-Standard für grüne Anleihen vorgelegt

Die Kommission hat heute am 9. März 2020 zwei neue Berichte der [Technischen Expertengruppe für nachhaltige Finanzen](#) begrüßt. Dabei geht es zum einen um ein EU-weites Klassifikationssystem für nachhaltige und klimafreundliche Investitionen – die sogenannte „Taxonomie“ – und zum anderen um den künftigen EU-Standard für grüne Anleihen. Die Technische Expertengruppe setzt sich aus Vertretern der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft, der Wirtschaft und dem Finanzsektor zusammen und unterstützt die Kommission bei der Entwicklung einer Politik für ein nachhaltiges Finanzwesen. Der Finanzsektor soll so einen entscheidenden Beitrag für den Übergang zu einem klimaneutralen Europa leisten.

Der Expertenbericht über die Taxonomie enthält Empfehlungen zur Gestaltung der „grünen Liste“ der EU, einschließlich einer Anleitung, wie Unternehmen und Finanzdienstleister sie nutzen können. Die Kommission wird diesen Bericht als Grundlage für die Entwicklung von Regeln verwenden, die künftig zur Klassifizierung von nachhaltigen Investitionen dienen sollen. Die Kommission wird bis Ende 2020 die „grüne Liste“ in Form von delegierten Rechtsakten verabschieden, wie in der [von EU-Parlament und den Mitgliedstaaten bereits verabredeten Verordnung über die EU-Taxonomie](#) festgelegt.

Darüber hinaus bietet der Bericht über den EU-Standard für grüne Anleihen weitere Hinweise für Unternehmen und Marktteilnehmer, wie die [Empfehlungen der Technischen Expertengruppe vom Juni 2019](#) zu nutzen sind. Die Kommission wird eine bevorstehende öffentliche Konsultation zur nachhaltigen Finanzen nutzen, um eine mögliche Initiative für einen EU-Standard für grüne Anleihen zu prüfen.

Die Technische Expertengruppe wird bis Ende September 2020 weiterhin in beratender Funktion zusammenkommen und zu verschiedenen Themen der nachhaltigen Finanzierung beraten.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten: politische Einigung auf ein EU-weites Klassifizierungssystem für nachhaltige Investitionen \(Taxonomie\)](#)

Neue Kommissionsinitiative: Aktionsplan gegen Steuerbetrug

Im zweiten Quartal 2020 möchte die Kommission einen Aktionsplan gegen Steuerbetrug/-hinterziehung und für eine einfachere Besteuerung verabschieden. Dies gab sie Anfang März bekannt und eröffnete die Möglichkeit, zu ihrem diesbezüglichen Fahrplan über ein Online-Portal Stellung zu nehmen.

Hintergrund ist laut Kommission, dass in der EU jährlich Milliarden € durch Steuerhinterziehung verloren gehen würden. Nationale Anstrengungen würden zunehmend durch neue (digitale) Geschäftsmodelle behindert. Der geplante Aktionsplan soll daher Schlüsselinitiativen enthalten, um besser gegen Steuerbetrug vorzugehen, die Einhaltung der Steuervorschriften zu erleichtern („Compliance“) sowie von den neuesten Entwicklungen in Technologie und Digitalisierung zu profitieren. Eine Stellungnahme zum Fahrplan der Kommission ist bis zum 1. April 2020 möglich.

[Informationen zum Aktionsplan gegen Steuerbetrug:](#)

[Liste aller Kommissionsinitiativen \(teilweise auch in deutscher Sprache abrufbar\):](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus,

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Kommission: Industriestrategie

Übergang zur Klimaneutralität, digitale Transformation und Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit– dies sind die Ziele, bei deren Erreichung die Kommission die europäische Industrie unterstützen will. Dazu hat sie am 10. März 2020 in einer Mitteilung Vorstellungen entwickelt, wie dies erreicht werden soll. U.a. folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Eine Strategie für eine intelligente Sektorenintegration, die auch die Ideen der Kommission für sauberen Wasserstoff umfasst; Strategie für sauberen Stahl; Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität in Nachfolge des letzten Weißbuchs Verkehr vom März 2011
- Ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft; neuer Regulierungsrahmen für nachhaltige Batterien
- Eine Allianz für sauberen Wasserstoff, um die Dekarbonisierung der Industrie zu beschleunigen und die führende Rolle der Industrie zu erhalten, gefolgt von Allianzen für emissionsarme Industrien sowie für industrielle Clouds, Plattformen und Rohstoffe
- Weitere Rechtsvorschriften und Leitlinien für ein umweltgerechtes öffentliches Beschaffungswesen
- Eine Strategie für sauberen Stahl und Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien
- Ein Aktionsplan für geistiges Eigentum, um zu prüfen, ob der Rechtsrahmen überarbeitet werden muss, um die intelligente Nutzung von geistigem Eigentum sicherzustellen und den Diebstahl von geistigem Eigentum zu bekämpfen
- Die Bewertung, Überprüfung und erforderlichenfalls Anpassung der EU - Wettbewerbsvorschriften ab 2021, einschließlich der bereits angelaufenen Bewertung der Fusionskontrollvorschriften sowie der Eignungsprüfung verschiedener Beihilfeleitlinien
- Die bestmögliche Ausschöpfung ihrer handelspolitischen Schutzinstrumente zur Wahrung fairer Wettbewerbsbedingungen auf den Weltmärkten. Bis Mitte des Jahres soll ein Weißbuch über ein Instrument gegen ausländische Subventionen vorliegen, in dem auch der Zugang von Staatsunternehmen aus Drittländern wie z.B. China zu den Beschaffungsmärkten und Förderinstrumenten der EU erörtert werden soll.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Strategie für kleine und mittlere Unternehmen

Komplementär zu der Industriestrategie zielt eine eigens für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) konzipierte Strategie darauf ab, Bürokratie abzubauen und den KMU in Europa dabei zu helfen, im gesamten Binnenmarkt tätig zu werden, Zugang zu Finanzierungen zu erhalten und eine Vorreiterrolle beim digitalen und ökologischen Wandel zu übernehmen. Die Kommission will das Enterprise Europe Network durch die Bereitstellung spezieller Nachhaltigkeitsberater optimieren und Zentren für digitale Innovation in allen Regionen Europas einrichten, damit KMU in die Lage versetzt werden, digitale Innovationen zu integrieren. Desweiteren will sie Möglichkeiten für die Tätigkeit von Freiwilligen und für Schulungen auf dem Gebiet der digitalen Technologien schaffen.

Zur Erleichterung der Aktivitäten von KMU innerhalb und außerhalb des Binnenmarkts schlägt die Kommission Maßnahmen zur Beseitigung regulatorischer und praktischer Hürden vor, durch die KMU daran gehindert werden, ihren Geschäften nachzugehen oder zu expandieren. U.a. verstärkt sie ihre Bemühungen zur Gewährleistung einer prompten Bezahlung. Insbesondere richtet sie eine neue virtuelle Beobachtungsstelle ein und sorgt für eine alternative Streitbeilegung.

Damit KMU in Europa leichter an die Börse gehen können, will die Kommission im Rahmen des KMU-Finanzierungsfensters von „InvestEU“ auch einen Fonds für den Börsengang (IPO) von KMU unterstützen.

Europa soll zum besten Standort für Neugründungen und Unternehmenswachstum gemacht werden. Die Kommission wird zusammen mit den Mitgliedstaaten einen sogenannten EU Start-up-Nations Standard erarbeiten, der dazu dient, bewährte Verfahren auszutauschen und zu übernehmen, um High-Tech-KMU und Startups ein schnelleres Wachstum zu ermöglichen. Zur Sicherung des politischen Rückhalts für diese Maßnahmen wird ein KMU-Beauftragter der EU für eine Partnerschaft und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten im Wege nationaler KMU-Beauftragter sowie mit den regionalen und lokalen Behörden sorgen. Er soll auch der Perspektive der KMU in den EU-Rechtsvorschriften mehr Gewicht verleihen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft

Die Kommission hat am 11. März 2020 im Rahmen des Europäischen Grünen Deals den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft vorgelegt. Darin ist eine Vielzahl von legislativen und nichtlegislativen Aktionen vorgesehen, mit denen die Kreislauffähigkeit der Wirtschaft gestärkt werden soll. Der neue Aktionsplan knüpft zwar an vielen Stellen an den ersten Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft von 2015 an, enthält jedoch einen umfassenderen und kohärenten Ansatz in Bezug auf Produkte, die Herstellung und das Produktdesign. Dabei wird vor allem auf Langlebigkeit und Abfallvermeidung abgestellt. Außerdem werden verschiedene Maßnahmen in ressourcenintensiven Sektoren Bauwesen, Textilien, Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Kunststoffe sowie ein neuer Anstoß für den Sekundärrohstoffmarkt vorgeschlagen.

U.a. wird die Kommission Rechtsvorschriften für eine nachhaltige Produktpolitik vorschlagen, um sicherzustellen, dass in der EU in Verkehr gebrachte Produkte über eine längere Lebensdauer verfügen, leichter wiederverwendet, repariert und recycelt werden können und einen größtmöglichen Anteil recycelter Materialien enthalten. Die Verwendung von Einwegprodukten soll eingeschränkt werden. Außerdem soll gegen vorzeitiges Veralten vorgegangen und die Vernichtung nicht verkaufter langlebiger Güter verboten werden.

Ein Fokus liegt auf der Vermeidung von Abfall und in der Schaffung eines Marktes für Sekundärrohstoffe. In diesem Zusammenhang will die Kommission die Festlegung eines EU-weit harmonisierten Modells für die getrennte Sammlung von Abfällen und die Kennzeichnung prüfen. Die Verbraucher sollen Zugang zu Informationen im Hinblick auf die Reparierbarkeit und Haltbarkeit von Produkten erhalten, damit sie ökologisch nachhaltige Entscheidungen treffen können. Ein „Recht auf Reparatur“ wird eingeführt. Es werden Initiativen und Anforderungen z.B. in den Bereichen Elektronik und IKT, Verpackungen, Kunststoffe und Mikroplastik gestartet. Eine Textilstrategie und eine Strategie zur Einführung des Kreislaufprinzips im Bauwesen und bei Gebäuden werden angekündigt. Schließlich sind Legislativmaßnahmen für einen neuen Rechtsrahmen für das Recycling von Batterien sowie für den Ersatz von Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck durch wiederverwendbare Produkte in Verpflegungsdienstleistungen vorgesehen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Projektförderung des Europäischen Innovationsrates nach MV

Über einhundert innovative Projekte von europäischen Start-ups, KMUs und Forschern werden mit insgesamt 344 Mio. € über den Europäischen Innovationsrat gefördert. Unter den ausgewählten Vorschlägen, die im Rahmen des EU-Forschungs- und Innovationsprogramms Horizont 2020 finanziert werden, befindet sich auch ein Projekt der AVA GMBH, Murchin OT Relzow im Bereich Kreislaufwirtschaft.

[Pressemitteilung](#)

[Projekte](#)

Kommission: Konsultation zur Entgelttransparenz

Um das Problem der ungleichen Bezahlung zu beheben, leitete die Kommission am 5. März 2020 eine bis 28. Mai 2020 laufende öffentliche Konsultation zur Entgelttransparenz ein. Die Kommission wird bis Ende 2020 den Entwurf einer Richtlinie zum Thema vorlegen. In der EU verdienen Frauen durchschnittlich 16% weniger als Männer, ein Grund dafür sind die geschlechtsspezifisch diskriminierenden Lohn- und Gehaltsunterschiede. Die Initiative soll verbindliche Maßnahmen für mehr Entgelttransparenz, eine größere Transparenz der Entgeltsysteme, eine bessere Vermittlung der einschlägigen Rechtsbegriffe in der Öffentlichkeit und eine Stärkung der Durchsetzungsmechanismen bewirken.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Kampagne zur Bekämpfung von Schwarzarbeit

Die Kommission startete am 2. März 2020 die erste europäische Kampagne für angemeldete Erwerbstätigkeit. Sie ergänzt die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und der Europäischen Arbeitsbehörde. Die Kampagne startet in den sozialen Medien (#EU4FairWork). Am 16. März 2020 begann in den EU-Mitgliedstaaten eine Aktionswoche für angemeldete Arbeit mit einer Reihe von Aktivitäten, z.B. Inspektionen in Risikosektoren, Informationsveranstaltungen und Besuchen in weiterführenden Schulen. Ein neues Spezial-Eurobarometer veranschaulichte das Ausmaß des Problems: Jeder zehnte Europäer gab an, im vergangenen Jahr Waren oder Dienstleistungen erworben zu haben, die möglicherweise auf nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zurückgehen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Freier Zugang zu CEN-Normen für medizinische Versorgung

Auf Ersuchen der Kommission haben das Europäische Komitee für Normung (CEN) und das Europäische Komitee für elektrotechnische Normung (CENELEC) in Zusammenarbeit mit allen ihren Mitgliedern am 20. März 2020 vereinbart, unverzüglich eine Reihe von europäischen Normen für bestimmte Medizinprodukte und persönliche Schutzausrüstungen gratis freizugeben. Diese Maßnahme soll sowohl Unternehmen aus der EU als auch aus Drittländern dabei helfen, die Produktion rasch zu starten und Produkte leichter auf den Binnenmarkt zu bringen und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit zu gewährleisten. Normalerweise müssen Normen im Einklang mit den Vorschriften für geistiges Eigentum erworben und verwendet werden, da das Urheberrecht der Normen bei den Organisationen liegt, die die Standards entwickelt haben.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Sicherheit von Spielzeug – allergene Duftstoffe

Die Kommission startete am 6. März zwei bis zum 3. April 2020 laufende Konsultationen. Die erste betrifft den Entwurf einer Richtlinie mit der die Liste der Duftstoffe, die für Spielzeug verboten sind, erweitert wird. Folgende Duftstoffe werden mit dieser Aktualisierung in die Spielzeugrichtlinie aufgenommen: HICC, Chloratranol, Atranol und die allergenen Extrakte und Öle aus *Tagetes erecta*, *Tagetes minuta* und *Tagetes patula*. Die zweite Konsultation betrifft eine Initiative mit der zu den 11 allergenen Duftstoffen, die auf in der EU verkauften Spielzeug bereits kennzeichnungspflichtig sind, 83 weitere hinzugefügt werden.

[Konsultation](#) & [Pressemitteilung](#)

EU-Drogenagentur: Zunahme des Drogenkonsums in Europa

Die EU-Drogenagentur (EBDD) präsentierte am 12. März 2020 die Ergebnisse einer Abwasseranalyse in 68 Städten in 23 europäischen Ländern, um das Drogenkonsumverhalten ihrer Einwohner zu untersuchen. Von Stockholm über Barcelona und Santiago de Compostela bis Nikosia wurden im März 2019 über einen Zeitraum von einer Woche tägliche Abwasserproben in den Einzugsgebieten von Kläranlagen analysiert. Das Abwasser von rund 49 Millionen Menschen wurde auf Spuren von vier illegalen Stimulanzien untersucht: Amphetamin, Kokain, MDMA (Ecstasy) und Methamphetamin. Cannabis und Heroin sind in der Studie nicht enthalten, da sie sich nicht im Abwasser nachweisen lassen. Im Vergleich zu den Vorjahren weist die Studie 2019 auf einen allgemeinen Anstieg des Nachweises der vier untersuchten Drogen hin.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Vertragsentwurf zu künftigen Beziehungen EU/UK veröffentlicht

Die Kommission hat am 18. März 2020 einen Entwurf für ein Abkommen über die künftige Partnerschaft zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK) veröffentlicht. Sie setzt damit die von den EU-Staaten verabschiedeten Verhandlungsrichtlinien rechtlich um. Aufgrund der COVID-19-Krise wurde die für 12. Kalenderwoche in London geplante Verhandlungsrunde abgesagt. Das Vereinigte Königreich hat angekündigt, zu bestimmten in der Politischen Erklärung zu den künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vereinbarten Elementen eigene Texte vorzulegen. Angesichts der Entwicklungen in der COVID-19-Krise suchen die Unterhändler der EU und von UK nach Alternativen, um die Erörterungen fortzusetzen, einschließlich der Möglichkeit, auf Videokonferenzen zurückzugreifen.

[Pressemitteilung](#)

[Dokument](#)

EU-Afrika-Strategie: Die EU setzt auf eine stärkere Partnerschaft

Die Kommission und der EU-Außenbeauftragte haben am 9. März 2020 die Grundlage einer neuen Strategie mit Afrika vorgeschlagen. Ziel ist eine verstärkte Zusammenarbeit in fünf Schlüsselbereichen: grüne Wende, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und Governance, Migration und Mobilität. Gestützt auf diese Mitteilung wird die EU Gespräche mit afrikanischen Partnern führen, um auf dem Gipfeltreffen zwischen der EU und der Afrikanischen Union im Oktober 2020 eine gemeinsame Strategie zu verabschieden. Mit dem Abschluss der Verhandlungen über das neue Partnerschaftsabkommen zwischen der EU und der Gruppe der Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean werde 2020 ein entscheidendes Jahr auf dem Weg zu einer noch engeren Partnerschaft mit Afrika.

[Pressemitteilung](#)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Kommission startet weltweites Bündnis für Biodiversität

Im Vorfeld der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über biologische Vielfalt im Oktober 2020 in Kunming (China) hat die Kommission am 3. März 2020, dem UN World Wildlife Day, ein neues weltweites Bündnis für Biodiversität ins Leben gerufen. Mit dieser Kommunikationskampagne appelliert die Kommission an alle Nationalparks, Aquarien, botanischen Gärten, Zoos sowie Wissenschafts- und Naturkundemuseen, sich zusammenzuschließen und die Öffentlichkeit stärker für die Notwendigkeit des Biodiversitätsschutzes zu sensibilisieren. Dieser Appell ergeht ebenso an alle Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Forscher sowie Bürgerinnen und Bürger. Das neue Bündnis für Biodiversität ergänzt das Bündnis „World aquariums #ReadyToChange to #BeatPlasticPollution“ aus dem Jahr 2017, dem sich mehr als 200 Aquarien in 41 Ländern angeschlossen haben, um weltweit auf die Vermüllung der Meere aufmerksam zu machen.

[Pressemitteilung](#)

[Text der Erklärung](#)

Eurobarometer: Neun von zehn Befragten halten Umwelt-und Klimaschutz für wichtig

Nach einer am 3. März 2020 veröffentlichten neuen Eurobarometer-Umfrage zu Umwelt- und Klimaschutz wollen die befragten Bürgerinnen und Bürger, dass mehr für den Umweltschutz getan werde. Große Unternehmen, Industrie, nationale Regierungen und die EU sowie sie selbst sollten hierfür Verantwortung übernehmen. Umweltprobleme könnten am wirksamsten bekämpft werden, wenn das eigene Konsumverhalten und die Art und Weise, in der produziert und Handel getrieben werde, sich ändere. Klimawandel, Luftverschmutzung und Abfälle werden der Umfrage zufolge als die drei wichtigsten Umweltprobleme angesehen. Über drei Viertel der Befragten seien der Meinung, dass Umweltaspekte direkte Auswirkungen auf ihr tägliches Leben und ihre Gesundheit hätten und mehr als 80% der Bürgerinnen und Bürger machten sich Sorgen wegen der Auswirkungen von in Alltagsprodukten enthalten Chemikalien. Diese Umfrage wurde im Dezember 2019 in allen EU-Mitgliedstaaten mit knapp 27.500 Teilnehmenden aus verschiedenen sozialen und demografischen Gruppen durchgeführt.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Klimapakt eingeleitet

Die Kommission startete am 4. März 2020 eine öffentliche Konsultation zu einer neuen, breit angelegten Initiative, dem Europäischen Klimapakt. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessenträger können mitreden und sich beteiligen, wenn neue Klimaschutzmaßnahmen konzipiert, Informationen ausgetauscht, Maßnahmen auf Bürgerebene ergriffen und Lösungen vorgestellt werden, denen sich andere anschließen können. Die Beiträge werden in die Ausgestaltung des Klimapakts einfließen. Die öffentliche Konsultation läuft bis zum 27. Mai 2020. Ebenso hat die Kommission sogenannte „Fahrpläne“ zu ersten Folgenabschätzungen zum geplanten CO₂- Grenzausgleichssystem sowie zur Überprüfung der Energiebesteuerungsrichtlinie veröffentlicht, der allen Interessierten die Möglichkeit gibt, sich innerhalb von vier Wochen dazu zu äußern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Klimagesetzentwurf vor – Klimaneutralität bis 2050

Am 4. März 2020 veröffentlichte die Kommission ihren Entwurf für ein Klimagesetz. Der Verordnungsentwurf schreibt das verbindliche Ziel der Klimaneutralität der Europäischen Union bis spätestens 2050 fest und bildet den rechtlichen Rahmen für eine unumkehrbare, schrittweise Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen sowie die Verbesserung des Abbaus von Treibhausgasen durch natürliche und andere Senken. Die Europäischen Institutionen sowie die Mitgliedstaaten sollen verpflichtet werden, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen und für kontinuierliche Fortschritte bei Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel sowie bei der Widerstandsfähigkeit zu sorgen. Der Kommission soll die Befugnis übertragen werden, im Rahmen sogenannter „delegierter Rechtsakte“ den Pfad festzulegen, mit dem das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 erreicht werden wird. In einem 2030 beginnenden fünfjährigen Turnus sollen die Fortschritte auf der Grundlage bestehender Regelungen wie dem Governance-Prozess für die nationalen Energie- und Klimapläne der Mitgliedstaaten, regelmäßiger Berichte der Europäischen Umweltagentur sowie der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Klimawandel und seine Auswirkungen bewertet werden. Die Kommission will bis September 2020 die Möglichkeit prüfen, das Emissionsreduktionsziel 2030 von 40 Prozent auf 50 bis 55% heraufzusetzen und gegebenenfalls einen entsprechenden Vorschlag vorlegen.

[Pressemitteilung](#)
[Entwurf des Klimagesetzes](#)

EVP-Gruppe fordert Verschiebung der „Farm to Fork“ Strategie

Die EVP-Fraktion fordert eine weitere Verschiebung der geplanten europäischen "Farm to Fork" -Strategie "bis mindestens nach dem Sommer. Die Strategie würde den Landwirten in ganz Europa neue Regeln auferlegen. Laut EVP-Fraktion sei es nicht der richtige Zeitpunkt, den Landwirten zusätzliche Regeln aufzuerlegen. Europäische Landwirte seien mit neuen und unvorhergesehenen Herausforderungen durch die COVID-Krise konfrontiert und befänden sich in schwierigen Situationen. Der gesamte Agrarsektor sei stark von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen, aber der Weinsektor und der Frischproduktsektor litten am meisten. Zunächst sollte im März die Strategie „Farm to Fork“ angekündigt werden. Die Kommission hat jedoch ihren Kalender überarbeitet und die Strategie auf April verschoben. Die EVP-Fraktion möchte, dass dies weiter verschoben wird.

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft

Am 11. März 2020 hat die Kommission als Teil der EU-Industriestrategie einen neuen Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft für ein sauberes und wettbewerbsfähiges Europa veröffentlicht. In diesem neuen Aktionsplan werden Initiativen für den gesamten Lebenszyklus von Produkten angekündigt - vom Design und der Herstellung bis zum Verbrauch, zur Reparatur, Wiederverwendung und zum Recycling -, um Ressourcen wieder in die Wirtschaft zurückzuführen. Ziel des neuen Aktionsplans ist, dass zukünftig in der EU nachhaltige Produkte die Norm sind, Abfall vermieden und ein funktionierender Markt für Sekundärrohstoffe aufgebaut sowie die Position der Verbraucher gestärkt wird. Die Kommission schlägt folgende wesentliche Maßnahmen vor: einen Rahmen für eine nachhaltige Produktpolitik mit Maßnahmen, die insbesondere darauf abzielen, die Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten zu verbessern. In der Verbraucher- und Produktpolitik der EU soll für Verbraucher bis 2021 ein „Recht auf Reparatur“ verankert und zuverlässigere Informationen über Produkte zur Verfügung gestellt werden. Für die Branchen, in denen die meisten Ressourcen verbraucht werden und in denen ein hohes Kreislaufpotential besteht wie Elektronik und IKT - vor allem Handys, Tablets und Batterien, Verpackungen, Plastik, Textilien, Bau und Lebensmittel - werden legislative und

nichtlegislative Initiativen angekündigt. Darüber hinaus enthält der Aktionsplan Maßnahmen zur Vermeidung von Abfall und zur Minimierung der Ausfuhr von Abfällen aus der EU.

[Pressemitteilung](#)

[Aktionsplan](#)

Wolfgang Bartscher neuer Generaldirektor für Landwirtschaft in der Kommission

Die Kommission hat am 25. März 2020 beschlossen, Herrn Wolfgang Bartscher zum Generaldirektor der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (AGRI) zu ernennen. Die Ernennung folgte einem Auswahlverfahren auf der Grundlage des Verdienstes gemäß den Regeln und Verfahren der Kommission für leitende Angestellte und wird am 1. April 2020 wirksam. Nach einer Karriere im österreichischen und internationalen öffentlichen Sektor trat Herr Bartscher im Jahr 2000 der Kommission bei als Direktor der GD Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Er arbeitete zunächst an der Agrargesetzgebung und dann an der Prüfung der Agrarausgaben. Er wurde 2009 zum stellvertretenden Generaldirektor der Generaldirektion Forschung und Innovation (FTE) ernannt, wo er für eine Vielzahl von forschungs- und innovationspolitischen Fragen verantwortlich war, unter anderem in den Bereichen Landwirtschaft, Ernährung und Gesundheit.

[Pressemitteilung](#)

EU-Rechnungshof: EU-Agrarpolitik in einer Übergangsphase

Die Vereinbarungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU für 2021-2027 und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) nach 2020 verzögern sich. Daher hat die Kommission Übergangsvorschriften für die GAP im Jahr 2021 vorgeschlagen, die es ermöglichen sollen, für die EU-Landwirte und die Entwicklung des ländlichen Raums auch nach dem Auslaufen der derzeitigen Politik im Jahr 2020 und bis zum Inkrafttreten der neuen GAP Finanzmittel bereitzustellen. In einer jüngst veröffentlichten Stellungnahme weist der Europäische Rechnungshof warnend darauf hin, dass infolge dieser Verzögerungen auch die Umsetzung einer potenziell ehrgeizigeren EU-Agrarpolitik um mindestens ein Jahr aufgeschoben wird. Diese zusätzliche Zeit sollte nach Ansicht der Prüfer genutzt werden, um die im Grünen Deal dargelegten Herausforderungen in den Bereichen Klima und Umwelt in Angriff zu nehmen, solide Verwaltungsstrukturen für die künftige GAP zu gewährleisten und ihren Leistungsrahmen zu stärken.

Der derzeitige Stand der Gespräche zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat lässt vermuten, dass die Anwendung des neuen Rechtsrahmens und der GAP-Strategiepläne ab 2022 schwierig werden könnte.

Die Prüfer betonen, dass die Mitgliedstaaten mit jeglichen "neuen Finanzmitteln", die nach Maßgabe der alten Vorschriften verwendet werden, auch weiterhin mindestens ebenso ehrgeizige oder noch ehrgeizigere Umwelt- und Klimaschutzziele verfolgen sollten. Außerdem stellen die Prüfer fest, dass Zahlungen an nicht als echte Landwirte tätige Begünstigte, die landwirtschaftliche Flächen erwerben, um GAP-Zahlungen zu erhalten, immer mehr Aufmerksamkeit zuteilwird. Sie rufen die Kommission und die politischen Entscheidungsträger auf, das zusätzliche Jahr zu nutzen, um die diesbezüglichen Risiken zu bewerten und der Frage nachzugehen, ob die in den Legislativvorschlägen für die GAP nach 2020 festgelegten Kriterien überarbeitet werden müssen. Ferner weisen die Prüfer darauf hin, dass die Ex-post-Bewertung des laufenden Zeitraums auf Ende 2026 verschoben werden soll, was bedeutet, dass die Kommission ihren Vorschlag für die GAP nach 2027 erstellen würde, ohne die Leistung der GAP 2014-2020 vollständig bewertet zu haben.

[Pressemitteilung](#)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Zusätzliche 350 Mio. € für Forschung zum „Green Deal“ in Horizont 2020

Am 3. März 2020 hat die Kommission den Entwurf einer Aktualisierung des Horizont 2020-Arbeitsprogramms zur Pilotphase des „European Innovation Council“ (EIC) veröffentlicht. Für 2020 sind danach ca. 1,4 Mrd. € für Maßnahmen des EIC-Piloten vorgesehen. Eine besondere Änderung ist die Widmung von 350 Mio. € Maßnahmen, die zum "European Green Deal" sowie zur UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung beitragen sollen. Hiervon sind 300 Mio. € für eine Ausschreibung im Rahmen des „EIC Pilot Accelerator“ für KMU und Startups vorgesehen. Antragsfrist ist der 19. Mai 2020. Im kommenden Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa ab 2021 sollen mindestens 35% der Mittelausstattung der Finanzierung von Forschung und Innovation im Sinne des Green Deal dienen. In dieser Förderlinie hat sich die KOM außerdem eine stärkere Beteiligung von Unternehmen mit weiblicher Führung zum Ziel gesetzt. Daher sollen mindestens 25% der zu den Face-to-Face-Interviews eingeladenen KMU und Startups von Frauen geführt sein.

[Pressemitteilung](#)

Assoziierung von Drittstaaten in Horizont Europa

Am 27. und 28. Februar 2020 haben die Forschungsminister auf der Tagung des Rates Wettbewerbsfähigkeit darüber beraten, wie in Zukunft die Partnerstaaten der EU im Forschungsbereich mit Einrichtungen in der EU kooperieren können. Insbesondere durch den Brexit hat diese Frage an Relevanz gewonnen. Zudem ist mit Blick auf wichtige EU-Partner wie die Schweiz, die USA und Israel zu klären, welche Grundsätze für die Assoziierung gelten werden. Dieser Bereich ist trotz des weitgehend erfolgten Abschlusses des neuen Horizont-Programms noch nicht legislativ festgelegt. Es wurde die Bedeutung von Kooperationsabkommen für die Erfüllung von Bedingungen wie Reziprozität, Mehrwert und Anerkennung der EU-Werte betont. Die Minister forderten, dass Drittstaaten ihre Forschungssysteme entsprechend auch für Forscher aus der EU öffnen müssten und die EU-Regeln für den Schutz des geistigen Eigentums achten müssten. Zudem gelte, dass über die Teilnahme von Drittstaaten im Europäischen Innovationsrat seitens der Kommission von Fall zu Fall entschieden werden solle. Die Gespräche und Verhandlungen zur Frage der Assoziierung müssen somit von Rat und Europäischen Parlament noch fortgeführt werden; dieser Austausch stellte lediglich eine Etappe im Prozess dar. Die konkrete Definition der Assoziierungskriterien ist noch zu klären.

[Weitere Informationen](#)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Energieinfrastruktur: Nächste Runde für Projekte von gemeinsamen Interesse startet

Die Kommission hat am 13. März 2020 eine neue Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Energieinfrastruktur veröffentlicht. Darunter stehen 980 Mio. € bereit, um Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) im Energiebereich zu fördern. Das sind solche Vorhaben, die einen signifikanten Einfluss auf mindestens zwei EU-Länder haben und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, die Energiesicherheit der EU verbessern und zur nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die EU-Mittel stammen aus der Connecting Europe Facility (CEF), dem europäischen Förderprogramm für transeuropäische Infrastruktur.

Um eine Finanzierung aus dem CEF-Energiefonds zu beantragen, müssen die Projekte zunächst als Projekte von gemeinsamem Interesse (PCI) eingestuft werden. Im Einklang mit den Zielen des Europäischen Grünen Deals und als Reaktion auf die öffentliche Debatte und die Ansichten des Europäischen Parlaments wird die Kommission bei der Bewertung der Finanzierungsanträge in diesem Jahr einen verstärkten Schwerpunkt auf den Beitrag zur Dekarbonisierung legen. Projekte im Bereich Stromnetze und Stromspeicherung, die insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen, werden gebührend berücksichtigt.

Der CEF-Energy verfügt über ein Gesamtbudget von 4,9 Mrd. € für die transeuropäische Energieinfrastruktur für den Zeitraum 2014-2020; Informationen zu den in den vergangenen Jahren ausgewählten Projekten gibt es [hier](#).

[Pressemitteilung](#)

Rechnungshof veröffentlicht Sonderbericht zur urbanen Mobilität

Am 3. März 2020 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Sonderbericht zur nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU veröffentlicht. Der Bericht untersucht den Beitrag der EU zur wettbewerbsfähigen und ressourceneffizienten Mobilität in der Stadt. Dabei wurden die Verfügbarkeit und der Inhalt von Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität von acht europäischen Städten (Deutschland mit Leipzig) bewertet. Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) haben im Zeitraum 2014 - 2020 rund 16,3 Mrd. € für die urbane Mobilität bereitgestellt, wobei der EuRH in seinem Bericht bemängelt, dass die Finanzierung nicht an die Bedingung des Vorliegens eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität geknüpft sei. Trotz des Ausbaus des öffentlichen Personennahverkehrs in den Städten sei die Pkw-Nutzung nicht signifikant zurückgegangen, was zur Überschreitung der Emissionsgrenzwerte in den Städten führte. Als Hauptursache wurde festgestellt, dass Projekte oftmals verzögert fertiggestellt werden, Fahrgastprognosen nicht eingehalten werden oder eine kohärente Strategie fehle. Ferner kritisiert der Bericht, dass die Mitgliedstaaten die Leitlinien und Strategien der Kommission nicht immer befolgen würden.

[Sonderbericht](#)

Informeller Verkehrsrat verabschiedet Erklärung zum Seeverkehr

Am 11. März 2020 hat ein informeller Verkehrsrat zur Zukunft des Seeverkehrs stattgefunden. Die Minister verabschiedeten dabei die gemeinsame „Erklärung von Opatija“, die die Grundlage für künftige Ratsschlussfolgerungen bilden soll. Hauptziel ist es, den europäischen Seeverkehr sowie die Binnenschifffahrt CO₂-neutral und emissionsfrei zu machen. Die

Erklärung begrüßt Investitionen im Rahmen des „Grünen Deals“ der Kommission in die Entwicklung von emissionsfreien Schiffen und von alternativen Kraftstoffen. Darüber hinaus soll die Digitalisierung des Sektors vorangetrieben werden. Neben der Automatisierung der Schifffahrt und der Implementierung digitaler Binnennavigationssysteme verspricht die Erklärung vor allem die Digitalisierung von Verwaltungsabläufen und Zertifizierungen. In diesem Zusammenhang spielt auch die Ausbildung des Personals zur See im Umgang mit digitalen Systemen eine wichtige Rolle. Der nächste formelle Verkehrsrat findet voraussichtlich am 4. Juni 2020 in Luxemburg statt.

[Pressemitteilung der kroatischen EU-Ratspräsidentschaft \(in englischer Sprache\):](#)

[Erklärung von Opatija \(in englischer Sprache\):](#)

Schienenverkehr: Europäisches Jahr der Schiene 2021

Das Jahr 2021 soll nach den Plänen der EU-Kommission zum „Europäischen Jahr der Schiene“ erklärt werden. Einen entsprechenden Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlamentes und des Rates stellte die Behörde am 4. März 2020 in Brüssel vor.

Dieses Aktionsjahr soll dazu beitragen, auf allen politischen Ebenen den Anteil des Personen- und Güterverkehrs auf der Schiene zu erhöhen. Mit entsprechenden Veranstaltungen, Initiativen und Kampagnen gelte es, das Bewusstsein für die Klimarelevanz des Bahnverkehrs und seine verbindende Wirkung in Europa stärken. Neben der Ankündigung, dass es für die Umsetzung nationale Koordinatoren geben soll, ist dem vorliegenden Text allerdings nichts Konkretes zu entnehmen.

[Pressemitteilung](#)

[Faktenblatt](#)

Kommission genehmigt öffentliche Finanzierung für feste Fehmarnbeltquerung

Die Kommission ist am 20. März 2020 nach 2015 erneut zu dem Schluss gelangt, dass das öffentliche Finanzierungsmodell für die feste Fehmarnbeltquerung zur Verbindung der dänischen und der deutschen Küste als mit den EU-Beihilfavorschriften vereinbar ist und hat die Beihilfe heute entsprechend genehmigt.

Einem zwischen Dänemark und Deutschland geschlossenen Staatsvertrag zufolge wird Dänemark alleiniger Eigentümer des Tunnels und trägt das volle Finanzierungsrisiko, auch für den Ausbau der dänischen Hinterlandanbindung per Straße und Schiene. In Dänemark wurden zwei öffentliche Unternehmen mit Planung, Bau und Betrieb des Tunnels betraut: A/S Femern Landanlæg für die dänische Hinterlandanbindung und Femern A/S für die Infrastruktur zur Verbindung der beiden Küsten.

Nachdem Scandlines und Stena Line ein Rechtsmittel gegen den Kommissionsbeschluss von 2015 eingelegt hatten, erklärte das Gericht der Europäischen Union den Beschluss im Dezember 2018 aus verfahrensrechtlichen Gründen teilweise für nichtig. Das Gericht bestätigte den Kommissionsbeschluss bezüglich der Femern Landanlæg gewährten Finanzierung für die Hinterlandanbindung, stellte jedoch fest, dass die Kommission nach den EU-Beihilfavorschriften ein förmliches Prüfverfahren hätte einleiten müssen, um die Maßnahmen zu bewerten, die Dänemark Femern A/S vor Erlass des Beschlusses gewährt hatte.

[Pressemitteilung](#)

WiFi4EU: Vierter Aufruf verschoben

Die für den 17. März 2020 geplante WiFi4EU-Gutscheinvergabe wurde von der Europäischen Kommission angesichts der Corona-Pandemie verschoben. Da zahlreiche Kommunen in der

EU aktuell nicht ausreichend arbeitsfähig seien, würde dies die Fairness gebieten. Ein Nachholtermin soll im Sommer oder September dieses Jahres stattfinden. Wir werden über den entsprechenden Termin informieren, sobald dieser feststeht.

[Pressemitteilung](#)

Am 29. März 2020 wird wieder auf Sommerzeit umgestellt. Warum eigentlich?

Am 29. März 2020 wurden die Uhren wieder auf Sommerzeit umgestellt. Dies geschieht, obwohl die Kommission nach einer öffentlichen Konsultation im Sommer 2018 die Abschaffung der Sommerzeit zum Frühjahr 2019 in einem Richtlinienentwurf vorgeschlagen hatte. Im Herbst 2019 sollten dann nur noch die Mitgliedstaaten die Uhr zurückstellen, die sich für die Winterzeit als neue ständige Standardzeit entscheiden; für die anderen wäre dies die bisherige Sommerzeit. Das [Europäische Parlament](#) hatte diesem Entwurf am 26. März 2019 auch mit großer Mehrheit zugestimmt. Leider können sich aber die Mitgliedsstaaten im Rat nicht einigen. Dabei geht es eigentlich gar nicht darum, das alljährliche Hin- und Herdrehen der Uhr abzuschaffen, sondern darum, ob an nationalen Grenzen künftig eine neue Zeitgrenze entsteht und an welchen. Hier müssten sich alle Mitgliedsstaaten gleich entscheiden, um neue Zeitzonengrenzen zu vermeiden (bisher gibt es in Europa nur zwei). Gut möglich, dass sich die Mitgliedsstaaten nicht einigen können und alles beim Alten bleibt.

[Richtlinie](#)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport

Maßnahmen im Kontext der Corona-Krise siehe Kapitel 1.

Kommission legt Gleichstellungsstrategie vor

Am 5. März 2020 legte die Kommission ihre „Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 - 2025“ vor. In der Form einer Mitteilung beschreibt die Kommission darin ihre politischen Ziele und die aus ihrer Sicht wichtigsten Maßnahmen auf dem Gebiet der Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2020 - 2025. Von Bedeutung ist insbesondere die Ankündigung der Kommission, stärker gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorgehen zu wollen. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Übereinkommen von Istanbul) gilt als Maßstab für internationale Standards in diesem Bereich. Sollte der Beitritt der EU zum Übereinkommen von Istanbul weiterhin blockiert werden, beabsichtige die Kommission, im Jahr 2021 Maßnahmen vorzuschlagen, mit denen die gleichen Ziele wie mit dem Übereinkommen von Istanbul erreicht werden sollen. Insbesondere plane sie, die Straftatbestände, in denen eine Harmonisierung in ganz Europa möglich ist (vgl. Art. 83 Abs. 1 AEUV), auf bestimmte Formen der Gewalt gegen Frauen auszudehnen, einschließlich sexueller Belästigung, Missbrauch von Frauen und Genitalverstümmelung bei Frauen.

[Pressemitteilung](#)

Sportförderung aus Erasmus+ Bewerbungen jetzt

Die Bewerbungsfrist für internationale Sportförderung aus dem Programm Erasmus+ läuft bis zum 20. April 2020. Insgesamt stehen in der aktuellen Bewerbungsrunde 57,5 Mio. € zur Verfügung, die für drei unterschiedliche Projekttypen verwendet werden können: Gemeinsame Partnerschaften (Fördersumme bis zu 400.000 €), kleine Gemeinsame Partnerschaften (bis zu 60.000 €) sowie nicht-kommerzielle Sportveranstaltungen (bis zu 500.000 €). Eine gemeinsame Partnerschaft muss von mindestens fünf Partnern aus fünf verschiedenen Programmländern getragen werden und kann bis zu 3 Jahre dauern. Für eine kleine gemeinsame Partnerschaft genügen drei Partner aus drei Programmändern. Diese läuft bis zu zwei Jahre. In jedem Fall müssen die Aktivitäten in einem oder mehreren Ländern stattfinden, in denen die beteiligten Organisationen aktiv sind. Bei mindestens einem Partner muss es sich um einen Sportverein handeln.

[weitere Informationen](#)

10. Laufende Konsultationen

Lebensmittelsicherheit

[EU animal welfare strategy \(2012-15\) – evaluation](#)

23. März 2020 – 15. Juni 2020

[Evaluation of the EU legal framework on food irradiation](#)

2. März 2020 – 25. Mai 2020

Binnenmarkt

[Galileo satellite system: use for critical infrastructure](#)

23. März 2020 – 15. Juni 2020

Handel

[Trade – preferential tariff scheme between the EU and developing countries \(update\)](#)

11. März 2020 – 3. Juni 2020

[EU-China customs agreement](#)

24. März 2020 – 16. Juni 2020

Justiz und Grundrechte, Beschäftigung und Soziales

[Gender pay gap – transparency on pay for men and women](#)

5. März 2020 – 28. Mai 2020

Klimaschutz

[European Climate Pact](#)

4. März 2020 – 27. Mai 2020

Bank- und Finanzdienstleistungen

[Non-financial reporting by large companies \(updated rules\)](#)

20. Februar 2020 – 14. Mai 2020

[Review of the regulatory framework for investment firms and market operators](#)

17. Februar 2020 – 20. April 2020

Außen- und Sicherheitspolitik, Handel

[Human rights – review of EU 'Anti-Torture' Regulation \(2016-20\)](#)

19. Februar 2020 – 13. Mai 2020

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Consultation on the White Paper on Artificial Intelligence - A European Approach](#)

19. Februar 2020 – 31. Mai 2020

[European Strategy for data](#)

19. Februar 2020 – 31. Mai 2020

Steuern

[Strengthen the exchange of information framework in the field of taxation.](#)

10. Februar 2020 – 6. April 2020

Öffentliches Gesundheitswesen

[Europe's Beating Cancer Plan](#)

4. Februar 2020 – 7. Mai 2020

Verkehr

[Ground handling services at EU airports — evaluation \(2010-18\)](#)

30. Januar 2020 – 23. April 2020

11. Termine

Rat der Europäischen Union

Webseite zu den Anpassungen der Termine wegen der Corona-Krise	https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/calendar/ <u>Übersicht über aktuell bestätigte Treffen/Videokonferenzen</u> https://www.consilium.europa.eu/media/43106/cm-1958-2020-init.pdf
Übersicht über die ursprünglich geplanten Termine	
3. April 2020	Videokonferenz der Außenminister
21. April 2020	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
22. April 2020	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Umwelt
22. April 2020	Außenministerrat
24./25. April 2020	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Wirtschaft und Finanzen
27./28. April 2020	Rat Landwirtschaft und Fischerei
27./28. April 2020	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Beschäftigung, Sozialpolitik und Gesundheit, 27./28. April 2020
27./28. April 2020	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Verkehr (Energie), 27./28. April 2020
29./30. April 2020	Informelle Tagung der Ministerinnen und Minister für Gesundheit

Kommission

8. April 2020	Bericht zum Demographischen Wandel in der EU Beitrag der Kommission zum EU-Westbalkan-Gipfel
22. April 2020	Farm to Fork-Strategie (tbc), EU Biodiversitätsstrategie für 2030 (tbc)

Europäisches Parlament

Neuer Sitzungsplan des EP für 2020
https://www.europarl.europa.eu/sed/doc/news/flash/23441/Cal2020_en.pdf

Ausschuss der Regionen

Übersicht über die aktuellsten Termine und Änderungen im Kontext Corona-Krise
https://cor.europa.eu/en/events